

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2.40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schiffleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pl., Reklame 1.80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 49.

Berlin, den 7. Dezember 1913.

14. Jahrgang.

Dritter Deutscher Arbeiterkongress

Ein trüber, wolkenreicher Himmel lagert über der Reichshauptstadt. Sturm und Regen segnen von Zeit zu Zeit durch die Straßen, jeder eilt nach dem schützenden Dach, in das anheimelnde Zimmer. Ein echter und rechter Herbsttag, trüb und ernst.

Beim Jahre sind es her, seit der Erste Deutsche Arbeiterkongress stattgefunden hat. Er erregte weithin Aufsehen. War man es doch bis dahin gewohnt, nur die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter in großen Massen auftreten zu sehen. Was mußte man von einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung! Entweder nichts oder nur wenig. Nun mit einem Male über eine Million christlich-nationaler Arbeiter vor die Öffentlichkeit treten zu sehen, mußte Ueberraschung hervorrufen. Mehr noch das von ihnen entwickelte Selbstbewußtsein und der Glaube an ihre Zukunft. Der damalige Kongress hat die Ideale der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, ihr einen starken Resonanzboden erobert, und sozial befruchtend im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft gewirkt. Und das war sein Zweck, der durch den in 1907 folgenden Kongress noch verstärkt wurde.

Dem Dritten Deutschen Arbeiterkongress sind andere Aufgaben gestellt. Finstere, scharfmacherische Kräfte sind geschäftig am Werk, das Rad der staatlichen Sozialpolitik zum Stillstand zu bringen. Am liebsten fingen sie an, unsere Sozialpolitik abzubauen. Ganz besonders haben sie es auf das Koalitionsrecht des Arbeiterverbandes abgesehen. Sie fühlen die Macht der Arbeiterorganisationen und fürchten, ihren Herr-im-Hause-Standpunkt nicht mehr lange aufrecht erhalten zu können. Um dem vorzubeugen, möchten sie das Koalitionsrecht der Arbeiter ganz zestrümmern. Offen wagen sie das nicht auszusprechen. Da sie ferner der Meinung sind, auf geradem Wege nicht zum Ziele zu kommen, versuchen sie es auf Umwegen. Eine geradezu gemeingefährliche Sege ist in den letzten Wochen unter dem Deckmantel des Arbeitsschutzes gegen die organisierte Arbeiterschaft entfaltet worden. Und es schien in der letzten Zeit, als wollten gesetzgebende Kreise diesem Gesetze Konzessionen machen. Ein größerer Betrug ist seit langem an der Öffentlichkeit nicht verübt worden. Dieses Lügengewebe zu zerreißen und zu zeigen, wo die eigentlichen und größten Behinderer der wirklichen Arbeitsschutz zu finden sind, dazu soll dieser Kongress in erster Linie dienen.

Dazu treten noch andere wichtige Fragen, wie die der Lebensmittelversorgung, der Arbeitslosen- und der Wohnungsfürsorge.

Ernst sind die Zeiten, ernst wie der graue Herbsttag. Ungeheures heißt für die deutsche Arbeiterschaft auf dem Spiel. Öffentlich wird das überall einge-

sehen und dementsprechend die Kräfte formiert. Der Dritte Deutsche Arbeiterkongress soll uns Richtung und Führung in diesem Kampfe geben.

Unter ungeheurem Andrang wurde der dritte Deutsche Arbeiterkongress eröffnet. Der zweitausend Personen fassende Saal im Lehrervereinshaus ist dicht besetzt. Ueber 400 Delegierte sind erschienen, ferner zahlreiche Ehrengäste, darunter hohe Reichs- und Staatsbehörden; besonders stark ist die Berliner christlich organisierte Arbeiterschaft vertreten. Man merkt die Spannung von der alle erfüllt sind. Der Ernst der Lage gibt der Tagung ihr sichtbares Gepräge, es fühlt jeder, daß hier sich hochwichtige Dinge vollziehen, die auf die Ereignisse der nächsten Wochen von größter Bedeutung sind. Man erwartet entscheidende und befreiende Worte gegen die Umtriebe der Scharfmacher und ihrer Helfershelfer.

Der prächtige Saal des Lehrervereinshaus eignet sich hervorragend zu derartigen Tagungen. Das Podium prangt in frischem Grün, dazwischen die Büste des Kaisers.

Die 400 Delegierte vertreten über 1 250 000 christlich-nationale Arbeiter.

Kollege Behrens leitete die Verhandlungen des Kongresses mit einer längeren Rede ein, worin er u. a. ausführte:

Namens des Kongresses begrüße ich alle aus den nahen und fernen Gauen unseres geliebten Vaterlandes erschienenen Vertreter auf das herzlichste. Mögen ihre Beratungen, wie auf den früheren Kongressen, von dem Geiste der Eintracht, dem guten Willen des Arbeiter- und Angestelltenstandes getragen sein, und unter Gottes Schutz zum Besten des Vaterlandes gedeihen. Besonders freue ich mich, die uns durch ihre Anwesenheit beehrenden Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen, der nationalen Fraktionen des Reichstages, die Vertreter der höheren Behörden sowie angesehener sozialer Körperschaften und Vereinigungen als Gäste begrüßen zu können.

Als der Dritte Deutsche Arbeiterkongress 1908 in Frankfurt a. M. zum erstenmal zusammentrat und in ihm sich die christlichen und nationalen Ständevereinigungen der deutschen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gesellen, Gehilfen, Angestellten und Bediensteten zu einer gemeinsamen Kundgebung zusammenschloßen, waren es die wichtigen Fragen des Vereinsrechts, Koalitionsrechts, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Forderung von Arbeitskammern, die ihn beschäftigten. Durch diesen Kongress wurde aber auch zugleich die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung für das Volksleben geprägt und für die beteiligten Verbände wurde dadurch ein fester Mittelpunkt der Verständigung zum gemeinsamen Handeln geschaffen, sowie dem deutschen Volke zum Bewußtsein gebracht, daß seine ehrliche Arbeiterinteressenbewegung und die Sozialdemokratie nicht dasselbe sind, sondern sich scheiden wie Feuer und Wasser. Der Kongress von 1907 beschäftigte sich vornehmlich mit den Fragen des Arbeitsschutzes. In diesen 10 Jahren, seit dem ersten Kongress von 1908, ist durch diese Bewegung ein gutes Stück Ständearbeit zum Nutzen der deutschen Arbeiterschaft geleistet worden. Ein wesentlicher Teil der von unserer Bewegung, insbesondere durch unsere früheren Kongresse erhobenen Forderungen ist erfüllt oder wurde seiner Erfüllung näher gebracht. Unser heute zusammengetretener Kongress hat zu Fragen Stellung zu nehmen, die zurzeit unser öffentliches Leben sehr behaft bewegen und die Arbeitnehmerschaft und ihre Ständebewegung im innersten Wesen und Werden berühren. Während der 25jährigen Regie-

rungszeit unseres Kaisers hat die nationale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes und Volkes einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, an dem auch die Arbeiter und Angestellten einen guten Anteil haben, um so mehr, da sie durch ihre Bewegung dazu beigetragen haben.

Diese erfreuliche Entwicklung vollt aber als natürliche Begleiterscheinung fortgesetzt neue Erscheinungen und Schäden auf, die durch die soziale Politik und Gesetzgebung ausgeglichen werden müssen, sollen nicht dauernde Schäden im Volksleben entstehen. So wenig, wie die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete still steht — und ihren Stillstand kann ein deutscher Mann nicht wünschen —, so wenig darf auch die soziale Reform und Fürsorge in unserem Vaterlande zum Stillstand kommen. Die staatliche Sozialpolitik und Fürsorge kann aber die Schäden alle nicht beseitigen; die gestaltende Mitarbeit des Volkes durch den geordneten Zusammenschluß der Berufsangehörigen in Ständevereinigungen und die davon getragene Selbsthilfe auch der wirtschaftlich Schwachen ist eine nationale Notwendigkeit, auf die im vaterländischen Interesse nicht verzichtet werden kann. Die Sicherung der Koalitionsfreiheit und das Vereinigungsrecht der Arbeiter und Angestellten, entsprechend den Beschlüssen unseres früheren Kongresses, ist bis zum Tage noch nicht völlig erreicht. Diese Forderung muß deshalb erneut unterstrichen werden, weil nicht zu unterschätzende Gegner in anderen Ständen sich lebhaft dagegen wenden. Gelegentlicher Mißbrauch des Vereinigungswezens zu parteipolitischen Zwecken durch die Sozialdemokratie, so scharf wir solches bekämpfen, darf nicht der Normand sein, um die Lebensbedingungen einer aufrechten Ständebewegung der weiten Kreise christlich und wahrhaft national gesinnter Arbeiter und Angestellten zu unterbinden. Die gesteigerten Steuerungsverhältnisse, die sich zeitweilig zu wahren Notständen für die Massen der verbrauchenden Minderbemittelten auswachsen, sowie die steigende Bevölkerungsziffer stellen auch die Frage einer ausreichenden Lebensmittelversorgung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Diese Sorge ist um so ernster, als die Erörterung der in einigen Jahren zu erneuernden Handelsverträge bereits begonnen hat.

Nach der Zusammensetzung unseres Kongresses braucht wohl nicht besonders betont werden, daß wir dieses Problem vom Standpunkt der Fortführung unserer bewährten Handelspolitik unter Berücksichtigung des gerechten Ausgleichs der Interessen erörtern werden. Wir sehen die Ständepolitik am sichersten gebettet in eine nationale Gesamtpolitik, die die Gerechtigkeit gegen alle schaffenden Stände vertritt. Wir wollen aber auch untersuchen, welche anderen Maßnahmen zu treffen sind, um die Lebensmittelversorgung bei Preisen erträglich für Produzent und Konsument dauernd sicher zu stellen. Durch die Beschlüsse des Reichstages und durch den preussischen Wohnungsgesetzentwurf ist die Wohnungsfrage endlich einmal einen Schritt weiter gekommen. Unsere Verhandlungen werden auf diese großen Mißstände im Wohnungswezen mit Ernst und Nachdruck hinweisen, und das öffentliche Gewissen gegen die heillose, volksverwüstende Spekulationsgier wachrufen. Die Erörterung der Arbeitslosenfürsorge ist um so wichtiger, als sich bereits eine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit geltend macht, deren Verschärfung infolge der zu erwartenden ungünstigen Wertschätzungsmaßnahmen noch zunehmen wird. Und der arbeitslose Volksgenosse ist unser Bruder.

Sie sehen, meine Herren und Kameraden, daß das Arbeitsprogramm unseres Kongresses ein ebenso umfangreiches als bedeutames ist.

Gelegentlich der Eröffnung des Kongresses von 1907 führte ich unter einmütiger Zustimmung der versammelten Vertreter aus:

„Die christlich-nationale Arbeiterschaft will sich nicht von den übrigen Gliedern unseres Volkes trennen, sondern sie will fest mit ihnen verbunden für des Vaterlandes Wohlfahrt und Größe arbeiten und kämpfen. Wir sind Freunde der Industrie, denn sie gibt dem größten Teil unserer Standesgenossen Arbeit und Existenz. Wir achten und schätzen die Leiter der Industrie. Wir betrachten uns als ihre Mitarbeiter, verlangen aber die gleiche Achtung. Nur im Zusammenwirken werden wir unsere deutsche Industrie auf dem Weltmarkt halten. Wir sind Freunde der Landwirtschaft und des Mittelstandes, weil wir deren Bedeutung für Volk und Vaterland wohl erkannt haben. Wir müssen aber von diesen Ständen erwarten, daß sie uns vorurteilslos gegenübersehen und unserem Streben Verständnis entgegenbringen.“

Von dieser grundsätzlichen Stellung sind wir in den vergangenen Jahren nicht abgewichen und das wird auch in Zukunft nicht geschehen. Sie ist die ehrliche Ueberzeugung der vielen tausend Arbeiter und Angestellten, die die christlich-nationale Bewegung bilden. Wenn daher in der Öffentlichkeit nach der Einberufung des heute zusammengetretenen Kongresses beachtliche Stimmen Zweifel laut werden ließen, so ist dieser mit Nachdruck zurückzuweisen. Das sogenannte „Parteil der schaffenden Stände“, in welchem sich drei angesehenere Vereinigungen der Großindustrie, der Landwirtschaft und des Mittelstandes zusammenfanden, hat Kundgebungen erlassen, die sehr wichtige Angelegenheiten und die Freiheiten des Arbeiter- und Angestelltenstandes berühren.

Solcher Zusammenschluß der schaffenden Stände eines Volkes ist gut, aber er ist unvollständig, so lange nicht die Arbeiterschaft an gleichen Tische sitzt. Es ist ein Unrecht, Lebensfragen unseres Standes, des Arbeiterstandes zu beraten, ohne daß wir christlich-nationalen Arbeiter als gleichberechtigte Mitglieder mitraten. Wir hegen keine unfreundlichen Gesinnungen gegen Industrie, Landwirtschaft und Mittelstand, wir bestreiten niemand das Recht seine Meinung zu äußern, aber wir können, als die große christlich-nationale Vertretung der deutschen Arbeitnehmer, nicht schweigen, wenn es sich um das Interesse unseres Standes handelt. Man kann auf die Dauer nicht die schaffenden Stände partellieren, ohne die Lohnarbeiter und Angestellten, die ziffermäßig den weitaus größten Teil der schaffenden Stände bilden, als Gleichberechtigte heranzuziehen. Wir stehen zu dem Worte, das unser Reichskanzler bei der Eröffnung unseres vorigen Kongresses zu uns sprach: „Ich kenne keine größere Aufgabe der gegenwärtigen Zeit, als die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die gesellschaftliche Ordnung. Wenn Sie sich dieser Aufgabe hingeben, dann sorgen Sie nicht nur für die wirtschaftliche Wohlfahrt des Arbeiterstandes, für die steigende Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur und des zivilisierten Lebens, sondern dann leisten Sie dem Vaterlande, dessen Kinder wir doch alle sind, den größten Nutzen. Die Art unserer zukünftigen Entwicklung wird davon abhängen, ob die deutsche Arbeiterschaft gewillt ist, auf diesen Boden zu treten.“ Der Deutsche Arbeiterkongress ist gewillt, auf diesen Boden zu treten! Mögen das gleiche auch die anderen schaffenden Stände unseres Volkes tun!

Die Hunderttausende, die in unseren Reihen stehen, haben ihre religiösen und nationalen Ideale im täglichen Kampf gegen Sozialdemokraten und auch gegen andere Spötter und Bedrücker aus anderen Schichten fest. Unsere Freunde müssen täglich für ihre Standesinteressen ebenso wie für ihre nationale und wirtschaftliche Ueberzeugung Opfer bringen. Solche hundertfachen Opfer kennen die anderen Stände in diesem Maße kaum. Unsere Freunde im Lande, die uns mit ihrer Vertretung auf dem Kongress beauftragt haben, bringen die Opfer, gilt es doch, im Volkstoben, in dem zahlreichen Arbeiterstande, eine in dem Maße christlicher und nationaler Lebensanschauung fest verankerte, aufrichtige, unabhängige Standesbewegung zu schaffen. Dieses Bemühen ist unseren Freunden durch die von langjährigem Unternehmerrinteresse orientierte Zersplitterung der nationalen Arbeiterbewegung durch die Organisierung der Selben, die sich unterjährig Wirtschaftsprüfliche nennen, aber nicht einmal unter sich Frieden halten, erschwert worden, und jetzt wünscht man auch noch eine Geschebung, die in ihrer Richtung gegen den Arbeiter- und Angestelltenstand sehr unklar wäre. Und weil wir dieses Bedauern erleben, so unterstützen wir einen wesentlichen Teil unserer Bewegung, daß er keine Grundzüge soweit zu ändern bereit sei, um irgend welche politischen Bewegungen eines modernen Virens zu sein. Gegenüber den verschiedenen Forderungen der Sozialdemokratie können wir nur Kampf und keine Politik. Unser Kongress ist bereit, neben den bereits bestehenden Aufgaben erneut festzustellen, daß es uns ebenso fern liegt, dem Sozialismus der Arbeiter, der Bauernschaft und

des Mittelstandes entgegenzuwirken, als wir mit Nachdruck und Zähigkeit im deutschen Erwerbsleben die wohlverstandenen Arbeiter- und Angestellteninteressen jederzeit wahrzunehmen und zur Geltung bringen werden.

Meine Herren, das Jahr 1913 hat in unserem Volk die Erinnerung an jene große Zeit vor hundert Jahren wieder geweckt, in welcher das deutsche Volk für die Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joch Gut und Blut siegreich einsetzte. Aber auch die Erinnerung daran ist wachgerufen worden, daß jene heldenmütige Befreiung des Vaterlandes mit einer Erneuerung des Volksgeistes in nationaler und religiöser Richtung und zugleich mit Reformen auf den verschiedenen staatlichen und rechtlichen Gebieten verbunden war, die ihr teilweise vorausgingen. Diese Reformen brachten dem Volke Vertrauen entgegen und lösten die im Volke schlummernden religiös-sittlichen Kräfte. Solche unmaßbaren Werte will auch unsere christlich-nationale Bewegung dem Vaterlande erhalten, stärken und daran mitwirken, daß sie da, wo sie verloren gingen, wieder geweckt werden. Ebenso herzlich haben unsere Kameraden in Stadt und Land an dem Regierungsjubiläum Seiner Majestät, unseres Kaisers, teilgenommen, denn in unserer Bewegung ist ein gut deutscher Geist lebendig. Wir stehen treu mit Gott zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland. Das Bekenntnis, das unser Kaiser nach seinem Regierungsantritt in der ersten Thronrede ablegte, die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 weiterzuführen, und die Februar-Erlasse von 1890 sind tief in den Herzen unserer Freunde eingegraben. Die Förderung und der Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Deutschland während der 20jährigen Regierungszeit unseres Kaisers gehört zu den wertvollsten Errungenschaften seiner Regierung. Der Kaiser besitzt in unserer aller Herzen einen Fels der Liebe und des Vertrauens.

Sein Hoch auf den Kaiser wurde begeistert aufgenommen, und die Abendung eines Telegramms einstimmig beschloffen. Der Vertreter des Reichskanzlers, Geheimrer Oberregierungsrat Dr. Sieffahrt, überbrachte die Grüße des Reichskanzlers und des Staatssekretärs Delbrück. Letzterer beabsichtigte persönlich zu erscheinen, wurde jedoch durch Krankheit verhindert. Der Vertreter des Reichskanzlers betonte, daß die Regierung den Verhandlungen mit größter Aufmerksamkeit folgen werde, um sie bei ihren Entschlüssen zu berücksichtigen. Es folgen Ansprachen von einer Anzahl Vertreter politischer Parteien und kirchlicher und sozialer Körperschaften. Zu Leitern des Kongresses wurden gewählt die Kollegen Behrens und Siegerwald. Nachdem Kollege Behrens den Bericht des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses erstattet hatte, vertagte sich der Kongress auf Montag morgen.

Vom Baumarke

Die allgemeine Lage. — Reichsbankdiskont 5 1/2%. — Tendenz am Baumarke. — Rheinisch-Westfälisches Zementyndikat. — Baumaterialien. — Tempelhofer Feld.

Die geschäftliche Anregung, die der Herbst mit sich zu bringen pflegt, war in diesem Jahre nicht sonderlich groß und geringer als im Vorjahr. Die Geschäftsbereiche mehrerer großer Montangesellschaften, die in letzter Zeit herausgekommen sind, sprechen von der zukünftigen Entwicklung der Marktlage in pessimistischen Ausdrücken. Die Erklärungen der großen Werkleiter in den Generalversammlungen lauten nicht besser. Man richtet sich durch größere Rücklagen auf eine kommende Depression ein. Aus der Eisenindustrie greift die Ermattung, die sich in Preisfestlegungen ausdrückt, nun auch auf den Kohlenbergbau über. Das Kohlenyndikat trat dieser Sachlage Rechnung, indem es für November die Kohlenförderung auf 87 1/2 (bisher 95) Prozent der Beteiligung herabsetzte, und die Richtpreise für Hochofenkohle, Roarkohle, Kohlen und Breitkoks um 50 Pf. bis 1 50 Sch die Tonne ermäßigte, mit Geltung vom 1. Januar 1914 ab. Zu den Börsen bleibt das Feld den herauswütigen Spielern überlassen, da das Publikum noch immer kein Vertrauen zur Lage gewinnen will und sich abwartend verhält, so daß die Selber, welche bei günstigerer Stimmung an der Börse ungesetzt würden, nun bei den Depositionen sich anhängen und dem Schwarm die Aufsicht großer Flüssigkeit geben.

Zusammenfassend lautet die Reichsbank ihren Diskontsatz von 6 auf 5 1/2 Prozent herabschaffen. Neben dem Wert dieser im Spätherbst anseherigwärtigen Maßnahme kann man getrübler Meinung sein. Möglich, daß die Reichsbankleitung laut und deutlich erklären wollte, daß sie nach der europäischen Unsicherheit der letzten Monate ruhiger Entwicklung erwarte. Aber selbst dieser vorläufige Schritt ist nur in geringem Maße erzielt worden. Tatsächlich jedoch bedeutet eine Ermäßigung des Diskontsatzes um ein halbes Prozent für die Baugewerkschaften nennlich das Ueber-

und mittleren Kredit nur äußerst wenig, und die Erwartung ist berechtigt, daß nach einer Besserung der Lage des internationalen Geldmarktes unser Zentralnoteninstitut noch weiter mit seinem Zinssatz heruntergeht. Wann diese Voraussetzung erfüllt sein wird, ist allerdings einstweilen noch nicht abzusehen: dem Pariser Platz steht die Milliardenanleihe zur Deckung der neuen Heereskosten bevor; London leidet unter der bedrohlichen Lage mehrerer südamerikanischer Staaten und der Krise in Indien; und Neuyork wird durch die Wirkungen des neuen Zolltarifs und die Wirren in Mexiko beunruhigt.

Späht man nach günstigen Zeichen aus, so fällt die stärkere Kapitalinvestierung der letzten Monate auf. Man könnte sich darüber freuen, wenn man nicht annehmen müßte, daß die Reinvestierungen in Wirklichkeit größtenteils nicht frisch aufwachsender Unternehmungslust zuzuschreiben sind, sondern ihren Ursprung dem Bestreben verdanken, mühsam durchgeschleppte Bankkredite nun endlich abzulösen. Auch die an und für sich so erfreuliche Geldflüssigkeit dürfte zum Teil auf dem Bemühen der Banken beruhen, zum Jahresende möglichst gutes Wetter zu machen, damit bei der erhofften Aufwärtsbewegung die Wertpapiere beständig zu möglichst günstigen Kursen in die Bilanz eingesetzt werden können.

Für das Baugewerbe würde natürlich billiger Geldstand im kommenden Frühjahr höchst erwünscht sein und wird auch, wie aus Geschäftsberichten verschiedener Terrangesellschaften und größerer Montanwerke hervorgeht, mit Bestimmtheit erwartet. Im Oktober dieses Jahres wurden infolge der milden Witterung vielfach noch verspätet Bauten in Angriff genommen. Auch haben viele Kommunalverwaltungen die beschleunigte Ausführung von Bauprojekten ins Werk gesetzt, um der Arbeitslosigkeit soweit als möglich abzuwehren und vorzubeugen. Ein günstiges Zeichen ist die Belebung des Grundstücksverkehrs, die in Berlin und einigen anderen Städten jüngst zu verzeichnen war. Sie beweist, daß die Spekulation Vorbereitungen trifft für eine erhoffte stärkere Bautätigkeit. Auch die Kapitalsummen, die von Aktiengesellschaften und G. m. b. H. im Baugewerbe neuangelegt werden, sind in den letzten Monaten im Steigen begriffen. In Groß-Berlin geht die Zahl sowohl der ausgeschrieben als auch der durchgeführten Zwangsversteigerungen weiter zurück, woraus man wohl auf eine ähnliche Tendenz in der Provinz schließen darf, da doch im Berliner Gebiet die Krise am stärksten gemüht hat.

Mit im Vordergrund des Interesses steht augenblicklich die Zukunft des Rheinisch-Westfälischen Zementyndikats. Es geht hierbei ähnlich wie bei den meisten großen Syndikatsverlängerungen der letzten Jahre. Diese Werke haben ihre Betriebe vermehrt erweitert, um bei Erneuerung des Syndikatsvertrages eine erheblich höhere Beteiligung fordern zu können mit einem Schein des Rechts. Dem wollen sich die übrigen Mitglieder nicht fügen, die beschränkten, daß der Markt die erhöhten Produktionsmassen nur mit schlechteren Preisen aufnehmen werde. Beide Parteien lassen es bis zum Äußersten kommen. Der Zeitpunkt der Auflösung wird hinausgeschoben, um Zeit für Verhandlungen zu gewinnen. Alle Werke schließen für den Fall der Auflösung Verkaufsverträge zu ruinösen Preisen ab. Man sieht allmählich ein, welches Unheil daraus entstehen würde, schließlich wird zunächst die „prinzipielle Basis“ gemeldet, auf der man sich geeinigt habe, dann einigt man sich im besonderen, und endlich, nachdem es mal wieder so ausgesehen hat, als ginge die ganze Sache doch noch in die Brüche, ist mit mehr oder weniger großen Verschiebungen der neue Vertrag doch zustande gekommen, und die Handelspresse verliert ein Thema, über das sie jeden Tag eine andere Nachricht bringen konnte. Das ganze Theater könnte leicht vermieden werden, wenn unsere Unternehmer sich gelegentlich etwas mehr von volkswirtschaftlichen Ueberlegungen leiten ließen. Die Verhandlungssfrist für das Zementyndikat ist bis 15. Dezember verlängert worden. Bis zu diesem Termin ruht also die freie Verkaufstätigkeit. Aber die Abschlüsse, die inzwischen gemacht worden sind mit der Klausel, daß sie nur nach Zusammenbruch des Syndikats gelten sollen, haben Preise gezerrt, die in vielen Fällen weit unter den Selbstkosten liegen, und die, wenn sie zur Wirklichkeit werden sollten, die mühsam errungene Rentabilität der Zementindustrie gefährden müßten. Der Streitpunkt ist augenblicklich der, daß die Mehrzahl der bisherigen Syndikatsmitglieder und auch die Nachbarverbände die Ersatzmittel für Zement in die Konvention einschließen wollen, während deren Hersteller sich heftig dagegen sträuben.

Der Baumaterialienmarkt ist infolge der eingeschränkten Bautätigkeit der letzten Jahre in einer Darsellung, die für den Bauunternehmer vorteilhaft ist. Der geringe Absatz zwang zur Auffüllung der Läger und schließlich zu reduzierten Preisen. Im Bauwerk

Der Verbrauch, abgesehen vom Tiefbaugewerbe, im laufenden Jahre recht gering, und die Preise neigen nach unten. Im Ziegelgewerbe konnten erträgliche Absatzhöhen nur durch billigere Verkaufspreise erzielt werden; teilweise sah man sich sogar gezwungen, die Produktion einzuschränken oder den Betrieb ganz einzustellen, um weiteres Sinken der Preise durch übermäßiges Angebot zu verhindern. Am Stabeisenmarkt scheint der Tiefstand erreicht zu sein. Wenigstens zeigte sich sowohl in Belgien als auch in Deutschland während der letzten Woche eine merkliche Tendenz zur Beseitigung.

Wie stark Bebauungsplan und Bauordnung auf die Gestaltung des Wohnungsmarktes und die Art der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses einwirken können, dafür gibt die Festlegung der offenen Bauweise auf dem östlichen Tempelhofer Felde, die vom Zweckverbande Groß-Berlin angeregt wurde, ein schlagendes Beispiel. Wenn der Militärstützpunkt dieses Gelände verkauft, dürfen nach der neuen Bestimmung dort nur Häuser mit zwei bewohnbaren Geschossen gebaut werden, während nach dem bisherigen Zustand das Terrain dem geschlossenen Hochbau zugeführt worden wäre. Nach der „Bauwelt“ ist durch diese Maßnahme der Bodenwert um das Sieben- bis Achtfache verringert worden, also von 318 Millionen auf etwa 40 Millionen. Jede Spekulation, die sich auf dem Mietkasernenystem aufbaut, ist damit unmöglich gemacht. Viele Kommunalverwaltungen könnten sich diese Art des Vorgehens zum Vorbilde nehmen.

Das „Koalitionsrecht“ der deutschen Arbeiter

I.

Die Treibereien gegen die an sich schon sehr beschränkte Koalitionsfreiheit, die die deutschen Arbeiter besitzen, werden besonders wieder in der letzten Zeit von den Unternehmer-Organisationen und der von ihnen beeinflussten Tagespresse planmäßig und konzentriert, öffentlich und im Geheimen, fortgesetzt. Man hat, um gegen das Koalitionsrecht wirksamer als bisher vorgehen zu können, das bekannte Schlagwort: „Mehr Arbeitswilligen-Schutz“ in den Vordergrund geschoben. Wie auf Kommando gehen die Unternehmer-Organisationen aller Richtungen auf dieses Schlagwort ein. Der „Zentralverband der Industriellen“, der „Bund der Industriellen“, der „Handels- und Gewerbelammertag“ und leztlich auch noch der Industrierrat des „Sachverbandes“ rufen im Verein mit der ihnen ergebenen Scharfmacherpresse wie aus einem Munde nach einem erweiterten „Arbeitswilligen-Schutz“. Auch die nationalliberale Partei, die es noch vor kurzem ablehnte, mit den Konservativen für ein Verbot des Streikpostenstehens und einen größeren Arbeitswilligen-Schutz im Sinne der Konservativen einzutreten, scheint nunmehr, beeinflusst durch das Geschrei der Unternehmer, von ihrem Standpunkte abgehen zu wollen. Sie hat neuerdings in Wiesbaden anlässlich ihrer Tagung eigens eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Frage des „Arbeitswilligen-Schutzes“ zu untersuchen.

Bekanntlich wurde am 22. Mai 1912 im Reichstage die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß noch vor der Revision des allgemeinen Reichs-Strafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, Bedrohung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsvertreter, Staatssekretär Dr. Delbrück, hielt selbst diese Forderung für unnötig und unzumutbar. Die konservative Partei glaubte ihre Bemühungen in der Richtung trotz der vorhergehenden günstigen Niederlage fortsetzen zu müssen. Am 22. Januar dieses Jahres verlangte sie vom Reichstage ein „Verbot des Streikpostenstehens“. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde mit 282 gegen 52 Stimmen niedergestimmt. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, indem er u. a. ausführte: „Um Ausschreitungen der Streikposten und Ausschreitungen bei Gelogenheit eines Streiks zu begegnen, genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen. Das bestätigen die Erfahrungen im Ruhrrevier“. Allerdings unterließ er es nicht, eine „systematische Klärung unserer strafrechtlichen Bestimmungen, welche eine vollständige Beseitigung der Verhinderung der Arbeitswilligen bringen soll“, anzukündigen.

Die Arbeiter haben also alle Ursache, den jetzt sich abspielenden Vorgängen nicht nur die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch scharf aufzupassen, welche Strafverschärfungen und Ausnahmestimmungen bei sogenannten „Streikvergehen“ und Boykotts in das neue Reichs-Strafgesetzbuch hineingebacht werden sollen.

Die Arbeitgeber haben überhaupt keinen begründeten Anlaß, für eine weitere Verschärfung der

Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter so eifrig zu plaidieren. Die deutschen Arbeiter haben bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Koalitionsrecht überhaupt noch nicht. Die im Jahre 1869 erreichte Koalitionsfreiheit besteht doch, objektiv betrachtet, zunächst nur darin, daß eben alle bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben wurden. Diese sehr beschränkte Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter ist heute noch von einem ganzen Wall von Paragraphen umgeben, die, wenn sie immer und rechtzeitig angewendet werden, schon jetzt die Wirkung haben können, die Koalitionsfreiheit überhaupt illusorisch zu machen. Der bekannte Professor Lujo Brentano hatte einstens nicht so ganz Unrecht, als er den Ausspruch tat: „Die deutschen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit, machen sie aber davon Gebrauch, so werden sie bestraft.“

Wir wollen nun einmal kurz untersuchen, wie denn eigentlich die Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter aussieht. Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches sind bis jetzt schon eine ganze Menge Leute bestraft worden, die im Auftrage von Arbeitern Lohnforderungen einreichten und dabei im Falle der Ablehnung einen Streik in Aussicht stellten, und zwar wegen „Erpressung“. Man bringt es also heute schon fertig, eheliche, um ihre Existenz und für ihre Familien ringende Arbeiter mit den gemeinsten Erpressern gleichzustellen. Die Strafen für Erpressung sind bekanntlich sehr hoch — unter 3 oder 6 Monaten wird eine solche „ruchlose Tat“ kaum geahndet. Der § 130, der die Strafen wegen Aufreizung vorsieht, und der sonst nur in seltenen Fällen angewendet wird, ist schon unzähligen Arbeitern bei Aussperrungen und Streiks zum Fallstrich geworden, ebenso die §§ 185 und 187 wegen Beleidigung und Verleumdung. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, die schon in der alten Form in scharfer Weise die „Mötigung“ und „Bedrohung“ bestrafen, sind nach der neuen Fassung durch die Strafrechts-Kommission bedeutend verschärft worden. Die Worte: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ sind gestrichen und durch die Worte: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“, ersetzt worden. Man sieht, welche ein Unterschied. Die Strafe hierfür ist bis zu zwei Jahren Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe in der neuen Fassung festgesetzt. Bis jetzt kann nur bis zu einem Jahr Gefängnis oder 600 Mark Geldstrafe verhängt werden. Ebenso ist § 241 (Bedrohung) entschieden verschärft worden. Im alten Paragraph hieß es: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft“. Die neue Fassung der Strafrechts-Kommission lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“ Und alles sonst nicht Späbare ist bekanntlich unter dem § 360, Ziffer 311 unter dem Begriff „Grober Unfug“ untergebracht. Was fällt nicht alles unter den Begriff „Grober Unfug“? Ebenso ist auch schon sehr häufig der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und zwar mit gerabzu prohibitiver Wirkung gegen die Arbeiter-Organisationen angewendet worden, besonders in letzter Zeit.

Schwer, und zwar nur mit Gefängnisstrafe, wird nach dem § 153 der Gewerbeordnung derjenige bestraft, der Drohungen, körperlichen Zwang, Ehrverletzung und Verurteilung anwendet, um den Beitritt zu einer Arbeiter-Koalition oder Verabredung oder eine Verhinderung des Austritts aus denselben zu erreichen. Dagegen sind dieselben Mittel auf Arbeitgeberseite, wenn sie den Beitritt zu den Arbeiter-Organisationen verhindern sollen oder den Austritt aus denselben erzwingen, straffrei. Bis jetzt hat sich u. a. auch noch kein Staatsanwalt gefunden, der diejenigen Arbeitgeber in Anklagezustand versetzte, die ihre Standesgenossen durch Zwang, z. B. durch Materialsperrre, Verurteilung, Boykottierung und sonstige wirtschaftliche Schädigungen zur Solidarität während Aussperrungen und Streiks oder zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen (Syndikate und Kartelle) nötigten. Ueber streikende oder ausgesperrte Arbeiter dagegen, die den ihnen in den Händen fallenden Arbeitern nur das Wort „Streikbrecher“ oder „Fut“ zugerufen haben, sind des öfteren ein- bis sechsmonatige Gefängnisstrafen verhängt worden. Leztlich wurde sogar ein Arbeitervertreter Namens Kröner in Erfurt, weil er einen Arbeitswilligen mit „Streikbrecher“ bezeichnete, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil. Die Amtsgerichte haben überhaupt die Gesplogenhaftigkeit bei Aussperrungen und Streiks die sogenannten „Streikfänger“ ohne Gerichtsverhandlung direkt mit drei bis vierzehn Tagen Gefängnis zu bestrafen, mitunter nur jugend auf der polizeilicherseits erfolgten Anzeige.

Das Streikpostenstehen, das der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens der Konservativen war, ist zwar heute noch nicht ganz verboten, aber

nach § 10 des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 ist der Polizei die Gewalt gegeben, durch Verordnungen das zu erreichen, was das Gesetz noch nicht direkt zuläßt. In den meisten Städten existieren heute schon Straßen-Polizei-Verordnungen, wonach der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs ergangenen Aufforderung der Aufsichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist. Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchstgerichtlichen Entscheidungen (Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristenzeitung“, 8. Jahrgang 1913, Seite 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangenen Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft oder Geldstrafe zu nehmen. Die Gerichte bestätigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß sie zur Festsetzung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Aufsichtsbeamte (der Schumann) mit der Aufforderung der Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war. Und der § 153 der Gewerbeordnung hängt stets und jederzeit wie ein Damoklesschwert über dem Haupte eines jeden Streikpostens. Vertritt er nur einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so vergeht er sich unter Umständen gegen § 153. Eine Drohung wird nach § 153 schon dann als strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angebotenen Übels kommt es gar nicht an, es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend-einem Übel gedroht wird. Der Begriff der „Ehrverletzung“ ist noch weiter als der der einfachen Beleidigung. Die geringste Kollision mit diesem Paragraphen bringt den Streikenden oder Ausgesperrten sofort ins Gefängnis.

Wird das Recht des freien Gewerbebetriebes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht gegen ihn vorgehen und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung, gestützt auf die §§ 935 ff. und § 890 der Zivil-Prozessordnung einzelnen Personen das Streikpostenstehen verbietet und den Verbänden untersagt, Streikposten auszustellen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten festgesetzt werden. Dieser Fall ist z. B. im Frühjahr des Jahres 1912 in der Stadt Solingen praktisch geworden.

Die Arbeitslosigkeit

Ist in diesem Jahre noch erheblich größer als im Vorjahre, wo der Arbeitsmarkt auch schon nicht mehr besonders günstig war. Von den 1996878 Mitgliedern der 47 Fachverbände, welche an das „Reichsarbeitsblatt“ berichten, waren im Oktober 1913 2,8 Prozent arbeitslos, gegen 2,7 Prozent im September und 2,8 Prozent im August d. J., und gegen 1,7 Prozent im Oktober und 1,5 Prozent im September 1912. Ueberträgt man den Prozentfuß der Arbeitslosen im Oktober d. J. auf die Gesamtzahl der gewerblich Beschäftigten, so kann die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Reich auf einige Hunderttausend angenommen werden. Allein für Groß-Berlin wird sie auf mindestens 80000 geschätzt.

Nun beschäftigt man sich ja mit dem Problem der Arbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit zurzeit recht eingehend. In Presse und Versammlungen der verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Interessengruppen werden über den Arbeitsmarkt und den Umfang und die Ursachen der Arbeitslosigkeit mehr oder weniger zutreffende Betrachtungen angestellt. Dabei macht man aber die wenig erfreuliche Beobachtung, daß die Kenntnis der am Arbeitsmarkt wirksamen Umstände, besonders jener, die die herrschende Arbeitslosigkeit verursachen, immer noch sehr gering ist. „Die Tatsache“, so schreibt der bekannte Wirtschaftspolitiker Calver in seiner „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, „daß der für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet berechnete Andrang heuer fast ständig über dem der letzten Jahre stand, genügt, um daraus weitgehende Schlüsse auf den Stand der Geschäftslage und auf den Grad der Beschäftigung zu schließen. Gewöhnlich wird übersehen, daß der Anbruch lediglich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt angibt, daß also sowohl ungewöhnliche Zunahme der Zahl der Arbeitsuchenden, wie ungewöhnliche Verminderung der offenen Stellen zur Ueberlastung des Arbeitsmarktes führen kann. Angesichts der Ermattung eines Teiles der Warenmärkte und der Flaute im Baugewerbe wird vielfach von einem „Konjunkturausschlag“ schlechthin gesprochen und damit die Ungunst der Lage des Arbeitsmarktes begründet. Tatsächlich ist die Sachlage aber wesentlich verwickelter. Wohl hat die Krise im städtischen Wohnungsbau erheblichen Rückgang

der Beschäftigung im Bau- und Holzgewerbe und in verschiedenen anderen Berufen nach sich gezogen. Auch in einem Teil des Webstoff-, des Metall- und Maschinen-Gewerbes und der Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse zeigen sich Spuren der Ermattung. Andererseits zeigt sich aber kräftige Zunahme der allgemeinen Beschäftigung, so daß die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes doch wohl noch andere Ursachen haben muß.

Diese liegen hauptsächlich auf der Seite des Angebotes von Arbeitskräften. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist schon seit längerer Zeit wesentlich rascher gewachsen, als die Arbeitsgelegenheit selbst in einer Zeit kräftig steigender Beschäftigung zunehmen konnte. Setzt man die Zahl der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen in den Jahren 1904-1912:

Jahr	Arbeitsuchende	Offene Stellen
1904	2 198 600	1 813 300
1905	2 281 000	2 066 000
1906	2 484 200	2 297 200
1907	5 588 000	2 320 000
1908	5 119 000	1 995 000
1909	3 717 000	2 207 000
1910	4 221 000	2 754 000
1911	4 992 000	3 564 000
1912	5 565 000	3 952 000

Also ist das Angebot in den letzten neun Jahren um 3 867 400 Köpfe gewachsen; dem steht Vermehrung der offenen Stellen um 2 138 700 gegenüber.

Eine der Hauptursachen dieser Ueberlastung des Arbeitsmarktes ist mit und neben dem wachsenden Wettbewerb der weiblichen Arbeitskraft die starke Einschleppung ausländischer Arbeiter, die in sehr vielen, wenn nicht den meisten Fällen nur geschieht, um auf die Löhne der deutschen Arbeiter einen Druck auszuüben. Zweifellos ist Cadaver im Recht, wenn er in der schon genannten Korrespondenz, die Fruchtlosigkeit aller Bemühungen der Bergarbeiter und der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, eine dauernde Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen, zum größten Teil auf den Wettbewerb der ausländischen Arbeiter, die den gewerkschaftlichen Zusammenschlußbestrebungen meistens noch unzugänglich sind, zurückführt. Er erinnert dabei an die bekannte Tatsache, daß diese fremden Arbeiter wohl fast alle Rechte genießen, aber keinerlei Lasten tragen. Ihre Familien bleiben meistens im Auslande; der Teil des Arbeitslohnes, der für die Frauen und Kinder in die Heimat geschickt wird, kommt dem deutschen Arbeiter schon in keiner Weise zugute. Während der deutsche Arbeiter zu Seeresdienstreifen und Reserveübungen häufig aus seinem Arbeitsverhältnis herausgerissen wird und nach einiger Zeit als Arbeitsloser wieder auf der Straße liegt, hat der Ausländer solche Unbequemlichkeiten nicht zu fürchten. Wie groß die Zahl der Wanderarbeiter ist, wie alljährlich an den deutschen Arbeitsmarkt geschleppt werden, ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Land	1910/11	1911/12	Zunahme
Schweden	387 902	397 364	9 462
Österreich	268 123	332 211	24 088
Polen	696 925	729 575	33 550

Bekannt ist ja, daß ein großer Teil dieser Wanderarbeiter sich für längere Zeit in Deutschland aufhält und zu beträchtlicher Steigerung des Wettbewerbs am deutschen Arbeitsmarkt beiträgt. Ihrer Zahl nach gliedern sich die Wanderarbeiter im Jahre 1911/12 wie folgt:

Land	Landwirtschaft	Gewerbe	Industrie
Österreich	274 443	34 359	308 832
Polen	101 180	161 764	262 944
Italien	6 818	18 207	23 025
Spanien	1 305	2 541	3 846
Japan	32	52 145	52 177
Niederlande, Belgien	10 302	55 310	65 613
Russische Länder	3 238	6 220	9 458
Frankreich, Ungarn	31	878	909
Andere Länder	14	2 757	2 771

Aus diesen Zahlen ergibt sich zur Genüge, weshalb die gegenwärtige Arbeitslosigkeit in der Hauptsache verurteilt ist. Das Angebot von Arbeitskräften ist viel, sehr viel stärker gewachsen als die Nachfrage, trotzdem auch heute sich nichtheit geltend macht. Der Kern der offenen Stellen in dem Zeitraum 1904-1912 ist mehr als 100 Prozent fast ausschließlich eine Folge der Arbeitsuchenden um fast 160 Prozent gegenüber. Man stellt sich, wenn man die Zahlen, die sich auf die ausländischen Arbeiter zu beziehen, betrachtet, die Zahl der ausländischen Arbeiter in der Hauptsache auf der Seite der Arbeitgeber, wenn er sagt, daß alle Bemühungen, eine Besserung des deutschen Arbeitsmarktes herbeizuführen und die Arbeitslosigkeit einzudämmen und zu mildern, so lange erfolglos bleiben müssen, als die letzten Arbeiter

der Krise am Arbeitsmarkt nicht richtig erkannt und berücksichtigt werden. Wenn andererseits der Unternehmersekretär Dr. von Stojentin gerade mit den großen Zahlen der ausländischen Arbeiter beweisen will, daß von einem Mangel an Arbeitsgelegenheit für die deutsche Arbeiterschaft nicht die Rede sein kann, so gehört zu einem berechtigten Unterfangen ein solches Maß von — nicht Naivität, sondern Unverschämtheit, um das man diesen Wiederer nicht zu beneiden braucht, das aber charakteristisch ist für die Art, mit der zurzeit Stimmung gegen die Arbeiter gemacht wird.

Allgemeines

Vom Terrorismus der Frommen wissen sozialdemokratische Blätter wieder einmal zu erzählen. Der sozialdemokratisch organisierte Oberkellner eines Gasthauses in Mainz, wo fast ausschließlich christliche Vereinigungen tagen und verkehren, soll gezwungen worden sein, aus seiner sozialdemokratischen Organisation auszutreten. Wer den wirklichen Sachverhalt kennt, wird über die sozialdemokratische Verdrehungskunst und Dreistigkeit staunen, die aus diesem Vorgang einen „christlichen Terrorismusfall“ zu konstruieren magt. Der überzeugendste Gegenbeweis ist zunächst schon der Umstand, daß in einem christlichen Verkehrslokal ein sozialdemokratischer Oberkellner möglich ist. Der ist jener gar nicht gezwungen worden, aus seiner Organisation auszutreten, es haben sich nur Vertreter der in dem betreffenden Lokal tagenden christlichen Vereinigungen dagegen gewandt, und zwar mit vollem Recht, daß durch Vermittlung des betreffenden Oberkellners ausschließlich nur sozialdemokratische Kellner in dem Betrieb beschäftigt wurden. Das Recht wird man doch keiner Vereinigung nehmen können, daß sie selbst danach sieht und mit darüber bestimmt, welche Personen in ihren teils vertraulichen Sitzungen und Versammlungen zwecks Bedienung der Teilnehmer ein- und ausgehen! Wo wäre überhaupt ein sozialdemokratischer Hotel- oder Restaurationsbetrieb mit christlich organisiertem Dienstpersonal denkbar? Die sozialdemokratischen Vereine und Versammlungen sind häufig in ihrer Intoleranz so weit gegangen, daß sie sogar in bürgerlichen Sälen die Kellner und Kellnerinnen für ihre Nichtzugehörigkeit zur sozialdemokratischen Bewegung durch Verweigerung des Trinkgeldes bestraft haben. Diesen Leuten sieht es gut an, über „christlichen Terrorismus“ sich zu entrichten. Welche Heuchelei ist's, weiter nichts.

Soziale Auffklärung auf der Grundlage der christlich-nationalen Arbeiterbewegung betreibt in nachdrücklicher Weise unter den Vorständen evangelischer Konfession seit etwa einem Jahre die von den evangelischen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären gegründete „Evangelisch-soziale Schule E. S.“ zu Bielefeld. Im laufenden Jahre wurde bereits, wie schon kurz mitgeteilt ist, ein religiöser und ein sozialer Kursus für den evangelischen Teil der Beamtenschaft der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit bestem Erfolge veranstaltet. Für die Studenten wurde gleichfalls ein von über 100 Teilnehmern der verschiedenen Universitäten und Fakultäten besuchter sozialer Kursus veranstaltet. In diesem Jahre soll sodann noch ein sozialer Kursus für Gemeindeführer und Jugendpfleger abgehalten werden. So geht die mit Mut und Gottvertrauen begonnene Arbeit fruchtbar voran. Damit nun die evangelisch-soziale Schule ihre Aufgaben erfüllen kann, muß die evangelische Arbeiter- und Kollegenchaft tatkräftig an der Aufbringung der materiellen Mittel mitarbeiten. Die Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule E. S. (Sekretär E. Hartwig) Bielefeld hat zu diesem Zweck Helferinnen für 1913 herzustellen lassen zu 10, 25, 50 und 75 M. Die Karten sind bei allen evangelischen Sekretären der christlich-nationalen Verbindungen oder direkt von der Geschäftsstelle zu beziehen. Sozialer Aufstieg und soziale Verjüngung müssen und können nur durch Opferwilligkeit der Kämpfer erreicht werden. Möge die Bitte, die an die evangelischen Kollegen jetzt zur weihnachtlichen Zeit ergeht, offene Herzen und Hände finden.

Kerze und Krankenkasse — Vermittlung in Aussicht! Die die „Kerze“ unterm 24. November erzählt, ist es sehr wahrscheinlich, daß eine Vermittlung in dem Konflikt zwischen den Kerzen und Krankenkassen bald erfolgen wird. Das Reichsamt des Innern ist zu dieser Vermittlung bereit, wenn es von beiden Parteien angerufen wird. Die Vertreter der Krankenkassen haben bereits zu erkennen gegeben, daß ihnen das Eingreifen der Regierung erwünscht wäre. Vom Kerzenverband liegt eine solche Kundgebung noch nicht vor, aber er wird sich in den nächsten Tagen mit der Frage befassen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch er eine Vermittlung des Reichsamts des Innern als wünschenswert bezeichnen wird. Wenn das dann dem Reichsamt in einer offiziellen Form mitgeteilt wird, wäre die Basis für eine Vermittlung gegeben, die hoffentlich von Erfolg begleitet wäre. Dazu ist es freilich auch nötig, daß der Vermittler über die fragliche Materie genau orientiert ist. Es fällt auf, daß es in der gestern (am 23. November) von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Erklärung zum § 370 A.B.O. heißt, daß der Paragraph nicht dazu bestimmt sei, in den Streit zwischen Kerzen und Kassen über das Arbeitsverhältnis einzugreifen. Nachdem sich der Kerzenverband weit entfernt hat, in dem Vertragssinn die Arbeitsverhältnisse zu klären, ist dies nicht der Kern des Streites. Die Kerzen sind die Kerzen der Kerzen, und die Kassen sind die Kassen der Kassen. Es ist sehr ersichtlich, daß man nun etwas von einer Vermittlung hat.

Um 117 000 Mark betrogen ist die Solinger Ortskrankenkasse. Das wurde in der Verhandlung vor dem Landgericht Oberfeld am 11. und 12. November festgestellt. Fünf Angeklagte sind wegen Veruntreuung von Kassengeldern zu Gefängnisstrafen von 3 Wochen bis zu 2 1/2 Jahren, zwei Angeklagte zu höheren Geldstrafen verurteilt worden.

Die sozialdemokratische Presse gibt sich kramphafte Mühe, diese Standalgeschäfte von ihren Hochschülern abzuschütteln. Vergebliche Mühe! Wenn auch nicht sämtliche Verurteilte Anhänger der sozialdemokratischen Partei gewesen sind, so bleiben dennoch folgende Tatsachen unverrückbar bestehen: Der maßgebende Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkasse lag in sozialdemokratischen Händen. Die Arbeitnehmerbeisitzer im Kassenvorstand waren sämtlich Sozialdemokraten; der Vorsitzende der Kasse ein sozialdemokratischer Führer und Stadtverordneter, der nebst einem Beamten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes auch zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde. Wenn man hier nicht von einem sozialdemokratisch verwalteten Krankenkasse reden darf, wo soll das denn eigentlich der Fall sein? Daß sich auch nichtsozialdemokratische Verwaltungsmitglieder aus dem Staube der Arbeitgeber an dem verbrecherischen Mißbrauch von Kassengeldern beteiligten, ist für die verantwortliche Mehrheit in der Kassenvormaltung doppelt belastend und kann nichts an der Tatsache ändern, daß hier in einer von Sozialdemokraten beherrschten Ortskrankenkasse Himmelsschweiber Mißbrauch mit dem Kassenvermögen getrieben wurde und eine schmachvolle Korruption eingerissen war.

Fleischversorgung und Fleischverwertung. Der Rückgang der Schlachtungen bei Rindern, Kälbern und Schafen hält nach den Zahlen vom dritten Vierteljahr 1912 noch immer an. Wie der Deutsche Fleischerverband schreibt, sind gegenüber dem dritten Quartal 1912 wiederum 12 000 Rinder, 33 000 Kälber und 78 000 Schafe weniger geschlachtet worden, während der Rückgang bei Rindern und Kälbern gegenüber dem Jahre 1910 100 000 Stück, bei Schafen 110 000 Stück erreicht. Gegenüber dem Jahre 1909 sind im dritten Quartal 175 000 Rinder und 343 000 Kälber weniger geschlachtet worden. Bei den Schweinen hat sich hingegen der Stand der Schlachtungen im dritten Vierteljahr sowohl gegenüber dem zweiten Vierteljahr dieses Jahres wie gegenüber dem dritten Vierteljahr 1912 verbessert. Es sind fast 50 000 Stück mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres und 100 000 Stück mehr als im zweiten Vierteljahr 1913 geschlachtet worden; während im Vorjahre im dritten Vierteljahr die Zahl der Schweineschlachtungen abnahm, stieg sie in diesem Jahre. Normalerweise müssen die Schlachtungen im dritten Vierteljahr um mindestens 100 000 bis zu 300 000 Stück zunehmen. Trotz des zahlenmäßigen Rückganges der Rinderschlachtungen ist der Fleischverbrauch doch ziemlich so groß gewesen, wie im dritten Vierteljahr 1912, denn es sind erheblich weniger Jungtinder, dafür aber um so mehr Kühe geschlachtet worden. Beim Kalb- und Hammelfleisch liegt natürlich auch ein quantitativer Rückgang der Versorgung vor, der indes durch die Mehrlieferung der Schweineschlachtungen fast ausgeglichen wird, so daß die gesamte, dem Konsum zur Verfügung gestellte Fleischmenge im dritten Vierteljahr ebenso hoch war wie 1912, und nur vom Jahre 1911 um etwa 22 Millionen Kilogramm übertroffen worden ist.

Wenden wir zurück auf die ersten drei Quartale des laufenden Jahres, so ergibt sich, daß die dem Konsum zur Verfügung gestellte Menge Rind-, Kalb- und Hammelfleisch im laufenden Jahre bei weitem die niedrigste gewesen ist, so daß trotz der noch immer großen Schweineschlachtungen kaum der Stand der Jahre 1909 und 1910 erreicht wird. Der Durchschnitts-Einlaufpreis für alle Fleischgattungen nach Verhältnis der Schlachtungen betrug in den ersten drei Vierteljahren:

Jahr	1909	1910	1911	1912	1913
134.1	140.2	131.8	152.7	160.2	160.2

Die durch ordentliche Schlachtungen gewonnene Gewichtsmenge und der Gesamteinlaufpreis stellen sich wie folgt:

in Tonnen	1909	1910	1911	1912	1913
Rindfleisch	633 270	632 150	577 508	573 058	560 789
Kalb- und Hammelfleisch	139 473	131 712	123 257	121 016	108 267
Schafffleisch	35 129	36 851	32 878	33 628	31 677
Schweinefleisch	900 199	928 691	1 042 073	1 080 287	1 024 059
Zusammen	1 708 071	1 728 304	1 776 716	1 807 967	1 726 802

in Millionen Mark

Einlaufpreis	2 293.1	2 424.4	2 339.1	2 753.1	2 768.—
--------------	---------	---------	---------	---------	---------

Gegenüber dem Jahre 1909 liegt ein Rückgang der Gewinnung von Rindfleisch um 11,5, Kalbfleisch 21,6, Hammelfleisch 11 Prozent vor, während an Schweinefleisch durch inländische Schlachtungen 13,6 Prozent mehr gewonnen wurden. Das Schweinefleisch erreichte auch im Laufe dieses Jahres 60,3 Prozent des Gesamtsumms. — Der Einkaufswert für das gesamte geschlachtete Vieh war in den ersten neun Monaten um 15 Millionen Mark höher, als 1912 bei einer um 82 Millionen Kilogramm geringeren Quantität. Gegenüber den Jahren 1909 und 1910 bei fast gleich großen Mengen stieg der Einkaufswert um 475 bzw. 844 Millionen Mark oder 20 bzw. 14 Prozent.

Dieser Darstellung des Deutschen Fleischerverbandes gegenüber mag einige Vorsicht am Platze sein. Immerhin kann als feststehend angenommen werden, daß der Stand unserer Fleischversorgung gegen das Vorjahr noch keine Besserung erfahren hat. Wenn in den ersten neun Monaten 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres die durch ordentliche Schlachtungen gewonnene Fleischmenge von 1 807 967 Tonnen auf 1 726 802 Tonnen zurückgegangen, die dafür gezahlte Einkaufssumme aber von 2 753 auf 2 768 Millionen Mark gestiegen ist, so zeigt das zur Genüge, daß von einem wirklichen Nachlassen der Versorgung noch keine Rede sein kann.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: **Gelsenkirchen** (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Hümebed & Co). **Witzburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Garson jr. und sen. wegen Maßregelung). **Witten** (Sperrung über den Bauunternehmer Wuhmann wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Wilseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Caternberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Wullmann). **Neustadt** (Schwarzwald) (Streit der Zimmerer). **Steele** (Sperrung über die Firma Fr. Flud wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages und Maßregelung). **Großeltingen** (Sperrung über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blant, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Wiesbaden** (Streit bei den Firmen Wenkel und Balleroth). **Rheinberg** (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Nachen** (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. S. Numbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Hamm** (Streit der Fliesenleger). **Bochum-Wattenscheid** (Sperrung über das Plattenlegergeschäft Hilgers & Schürmann). Zugung ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Bochum-Wattenscheid. Die Plattenfirma Hilgers & Schürmann ist für Plattenleger gesperrt. Die Firma will die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Fliesenleger dadurch verschlechtern, daß sie verlangt, daß die Gehilfen die Behälter mit in den Abord aufnehmen. Verhandlungen mit der Organisation lehnt die Firma ab, somit war keine Verständigung möglich. Sämtliche 10 beschäftigten Leger legten einmütig die Arbeit nieder. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Verbandsnachrichten

Bonn. Unsere vierteljährliche Verwaltungsstellen-Tagung fand am 9. November im Lokal Wolter statt. Zunächst wurden die Zahlstellen festgestellt, die keine Vertreter entsandt hatten. Es waren dies folgende: Appendorf, Köttgen, Willig, Duisdorf und Unkel. Um diese saumfertigen Zahlstellen zu bewegen, zukünftig ihre Vertreter zu entsenden, wurde aus der Versammlung der Wunsch laut, eine Strafe für das Fernbleiben einzuführen. Es wurde noch einmal davon Abstand genommen. Kollege Baher erstattete den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 5517,50 Mark, die Ausgabe 1681,92 M.; die Verwaltungsstelle vereinnahmte 2550,55 M. und verausgabte 1407,39 M. Der Kassenbestand beträgt 1143,16 M., der sich mit 588,51 M. auf die Verwaltungsstelle und mit 554,62 M. auf die Zahlstellen verteilt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und ihm Anerkennung für seine gute Kassenführung gezollt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Fritz Künz als 1. und Jos. Gemmel als 2. Vorsitzender; Jakob Behrer als 1. und Joh. Guth als 2. Kassierer; Peter Franke als 1. und Aug. Wöhn als 2. Schriftführer. Als Beisitzer wurden die Kollegen R. Krämer, Chr. Dert, H. Krummenaß, und zu Revisoren die Kollegen Jos. Hamacher und Th. Müller gewählt. Im Punkt „Winteragitation“ wurde empfohlen, in allen Zahlstellen eine gründliche Hausagitation vorzunehmen, weil diese die erfolgversprechendste Agitation darstellt. Kollege Seelbach forderte die arbeitslosen Kollegen auf, sich beim Bureau, Hundsgasse 29, zu melden, ebenso sind offene Arbeitsstellen sofort nach dort mitzuteilen. Die Konferenz nahm einen sehr anregenden Verlauf. Bekunden die Mitglieder in der Zukunft das gleiche Interesse an der Verbandstätigkeit, so werden die Erfolge nicht ausbleiben.

Braunschweig. (Maurer.) Am 20. November fand unsere diesjährige Generalversammlung mit Vorstandswahl statt. Der Vorsitzende, Kollege Hohmann, erstattete den Jahresbericht. Er hob hervor, daß die Baukonjunktur im Berichtsjahre keine gute war; trotzdem hält sich die Zahlstelle auf der Höhe des Vorjahres. Der Kassierer, Kollege Verlach, gab den Kassenbericht vom 3. Quartal. In der darauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde der Kollege H. Hohmann wieder als 1. und Kollege K. Piepenbring als 2. Vorsitzender gewählt; die Kollegen Th. Verlach als 1. und W. Kemper als 2. Kassierer; zum 1. Schriftführer der Kollege Jos. Spieß, zum 2. der Kollege F. Schlaberg; als Beisitzer die Kollegen G. Gerhardt und W. Hartmann; zu Revisoren die Kollegen E. Friedrich, H. Engelhardt und G. Fülte gewählt. Der Bezirksleiter, Kollege Zumbrodt, hielt einen Vortrag, worin er die wichtigsten Ereignisse des Jahres behandelte. Zum Schluß munterte er die Kollegen auf, sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen. Auch auf die am 10. Dezember stattfindende Krankenkassenwahl wurde besonders aufmerksam gemacht. Der Vorsitzende wies am Schluß der Versammlung nochmals auf einen besseren Versammlungsbesuch hin, dadurch gewinne auch der Vorstand mehr Lust und Liebe zur Arbeit.

Dettelbach. Am Sonntag, den 16. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Wehringer hielt einen sehr lehrreichen Vortrag. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Georg Hannweber als Vorsitzender, Bernhard Rheinlein als Kassierer, Peter Schuster als Schriftführer, Michael Weidert und Haber Reis als Revisoren, Johann Rheinlein und Georg Stadelmann als Beisitzer. Mit der Aufforderung zu eifriger Verbandarbeit wurde die Versammlung geschlossen.

Cassel. Am 21. November fand eine Mitglieder-Versammlung statt, in der unser Bezirksleiter, Kollege Schlichter, einen Vortrag über die Tätigkeit der christ-

lichen Gewerkschaft im letzten Jahrzehnt hielt. Es war zu bedauern, daß nicht alle Kollegen erschienen waren. Wenn ein Vortrag gehalten wird, der dazu dient, die Kollegen zu schulen, da sollte auch nicht ein einziger fehlen. Wer die Ausführungen des Kollegen Schlichter mitangehört hat, wird erfahren haben, daß es unsere Gewerkschaft nicht leicht geworden ist, zu ihrer jetzigen Höhe emporzugelangen, sondern daß sie hat tüchtig kämpfen müssen. Darum muß jeder Kollege sich's zur Ehre machen, tapfer mitzuarbeiten. Die Kollegen sollen die Wintermonate eifrigst zu ihrer geistigen Fortbildung benutzen. Aber auch hinein in die Mitgliederversammlungen, damit wir unser gefestetes Ziel erreichen.

Motrolona (Oberschlesien). Unsere letzte Monatsversammlung war schlecht besucht. Da es ein regnerischer Tag war, konnte man es den auswärtigen Kollegen nicht verdenken, wenn sie zu der Versammlung nicht erschienen. Aber bedauerlich ist es, daß die hiesigen Kollegen, besonders die Hilfskassierer, die nicht weit vom Betriebslokal wohnen, ebenfalls der Versammlung fernblieben. Wenn von 100 Mitgliedern nur 10 zur Versammlung kommen, dann ist das einfach ein Skandal. Kollegen, wo soll das hinführen? Wenn wir unser Ziel erreichen und verhindern wollen, daß es nicht mehr vorkommt, daß für 32 Pf. Stundenlohn gearbeitet wird, dann müssen die Kollegen mehr zusammenhalten und eifrig die Versammlungen besuchen. Auch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Kollegen ihre rückständigen Beiträge möglichst bald nachzahlen, damit die Abrechnung ordnungsgemäß erfolgen kann. Wir hoffen bestimmt, daß die Kollegen unserer Zahlstelle sich bessern, und daß wir unseren Feinden, die uns ausschoren wollen, entschieden entgegenreten. Handeln wir nicht so, wird es uns kaum möglich sein, im nächsten Jahre unseren Tariflohn zu verbessern. Darum, Kollegen, ermahne ich Euch nochmals, haltet fest zusammen und besucht eifrig und regelmäßig die Versammlungen.

Passau, 12. November. Es gibt eine gewisse Sorte von Menschen, die glaubt, sich als Sittenlehrer über ihre Nebenmenschen aufspielen zu dürfen. Zu dieser Kategorie gehören auch unsere Passauer „Genossen“. Wenn man aber ihren Werken nachgeht, so stehen sich Theorie und Praxis gegenüber wie Wasser und Feuer. Nachfolgend ein kleines Stückchen aus ihrem ziemlich mannigfaltigen Sündenregister. Bei der Firma Wilh. Kiefer sind wegen Durchführung des Tarifvertrages Differenzen ausgebrochen. Wer nun glaubte, der Deutsche Bauarbeiterverband würde, gemeinsam mit dem christlichen Verband, in dieser Angelegenheit das Nötige veranlassen, der hat sich getäuscht; denn der zweite Vorsitzende genannten Verbandes erklärte: „In dieser Sache könnte man nichts machen.“ Diese rote Haltung bezog das Gegenteil von dem, was Lohnkommissionsmitglieder vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband bei den örtlichen Tarifverhandlungen den Unternehmern bei etwa vorkommenden Erd-, Straßen- und Kanalarbeiten ankündigten: Kampf zwecks Ausdehnung des Tarifvertrages auf sämtliche Bauarbeiter. Und siehe, jetzt, wo es Kollegen unseres Verbandes wagten, von Kiefer, der in der Vergangenheit schon des öfteren tarifbrüchig geworden war, den tariflichen Lohn zu verlangen, wurden sie kurzweilig entlassen. Diese Maßregelung, gab den Mitgliedern des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes Veranlassung, weiter zu arbeiten, und leisten sie so dem Unternehmer Handlangerdienste. Gefennzeichnet soll auch noch werden die „edle“ Ansicht des Poliers in dieser Angelegenheit. Der Polier, Mitglied des roten Bauarbeiterverbandes, wurde von unserem Kollegen zur Redenshaft gezogen wegen des Stundenlohns. Da Kiefer schon zu genanntem Kollegen sagte, daß er ihm den tariflichen Lohn geben wolle, hatte der Kollege das Recht dazu. Tüchtler, als der Beauftragte des Arbeitgebers, erklärte aber dem Kollegen Dorfner: „Mehr als 35 Dollar gibst nicht, wenn du den Tariflohn, also 37 Dollar, willst, kannst du gehen.“ Als am Dienstag der Vorsitzende des christlichen Verbandes bei Tüchtler vorstellig wurde, ist er sogar vom Platz weggeschafft worden. So handeln Mitglieder des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes. Nach dem Borgefallenen sieht man also, was von der sozialdemokratischen „Arbeiterinteressenvertretung“ zu halten ist.

Welschen. Am Sonntag, den 9. November, fand im Lokale Sangerdorf eine sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Diese wurde eröffnet vom Vorsitzenden, Kollegen Fassbender. Die Mitglieder waren bis auf den letzten Mann erschienen. Kollege Seelbach, Bonn, hielt einen Vortrag über die Volksversicherung. Redner wies auf den Nutzen und die Bedeutung der Volksversicherung hin und empfahl den Mitgliedern, lehterer beizutreten, weil diese besonders für den Kindererwerbsteil in Frage kommt. In Punkt Verschiedenes wies Kollege Seelbach noch auf die Krankenkassenwahlen in GutsMuth hin. Es kann dem christlichen Arbeiter nicht gleichgültig sein, wer das Regiment in der Ortskrankenkasse bekommt. Die Parole muß bei der bevorstehenden Krankenkassenwahl sein: „Jede Stimme für die christliche Liste!“ Die Kollegen von Welschen haben es verstanden, unsere Organisation auf die Höhe zu bringen. Möge das auch in Zukunft so bleiben.

Dachbeder.

Düren, den 18. November 1913. Heute hielt unsere Sektion die diesjährige Generalversammlung ab. Nach einem Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Lange wurde die Vorstandswahl getätigt. Folgende Kollegen wurden gewählt: Geinr. Hilfen erster, Matth. Willms zweiter Vorsitzender; Joh. Mey Kassierer; Jakob Hammerath erster, Wilhelm Peter zweiter Schriftführer; als Revisoren Jos. Schleicher und Ab. Jelling. Um die Agitation intensiver zu gestalten, wurde einstimmig beschlossen, ab 1. März 1914 den Lokalaufschlag zu dem zentralen Beitrag von 5 auf 10 Pf zu erhöhen. Sodann nahm die Generalversammlung Stellung zu der Erneuerung des Tarifvertrages. Allgemein wurde bedauert, daß die Dach-

beder von der Firma Ratzmann sich immer noch von der Organisation fernhalten. Dadurch sei die Erneuerung des Tarifvertrages auch bei den anderen Geschäften sehr erschwert. Die Kollegen wurden einig, mit den der Organisation noch fernstehenden Kollegen erneut Rücksprache zu nehmen, ihnen die durch ihr Verhalten entstehenden Schwierigkeiten darzulegen und zum Anschluß an die Sektion zu bewegen. Es wurde dann eine Kommission gewählt, die die neuen Vertragsbestimmungen durchberaten und einer am Samstag, den 13. November, sofort nach Feierabend stattfindenden Versammlung unterbreiten soll. Da also in dieser Versammlung die zukünftigen Arbeitsverhältnisse zur Beratung stehen, darf kein Kollege fehlen.

Maurer und Hilfsarbeiter.

Düren, den 24. November 1913. Heute hielt unsere Verwaltungsstelle die diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Lange hielt einen Vortrag über die gegenwärtigen antisozialen Strömungen und die Bedeutung des am 30. November und folgende Tage in Berlin stattfindenden nationalen Arbeiterkongresses. Hierauf wurde die Vorstandswahl getätigt. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Matth. Weiz erster, Geinr. Zimmermann zweiter Vorsitzender; Pet. Schepzig erster, Herm. Nießen zweiter Kassierer; Hermanns erster und Reinard Schmitz zweiter Schriftführer; als Beisitzer Jos. Nießen und Konrad Dorsfeld; zu deren Ersatzmännern Matth. Weiz und Arnold Braun. Hierauf gab Kollege Lange einen Ueberblick über die diesjährige Tarifverhandlung. Zu den allgemeinen Schwierigkeiten sei noch das indifferente Verhalten der Dürener Arbeiterschaft gekommen. Es gelte alles daran zu setzen, um die der Organisation noch fernstehenden zu gewinnen, damit der Tarifvertrag bei allen Unternehmern ohne Ausnahme, auch im Landkreise, durchgeführt werden könne. Dieses sei leicht zu erreichen, da nächstes Jahr viel Arbeit in der Umgebung von Düren in Aussicht stehe. Um die Agitation intensiver zu gestalten, wurde einstimmig beschlossen, den Lokalaufschlag von 5 auf 10 Pf. ab 1. März 1914 zu erhöhen. Um einen guten Verhandlungserfolg herbeizuführen, wurde beschlossen, während der Winterzeit jeden ersten Dienstag im Monat, sofort nach Feierabend, Versammlung abzuhalten. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 19. Dezember, abends 8 Uhr, statt.

Volksversicherung

Behrens contra Rapp! (Wahre oder falsche Volksfürsorge?) Das ist die Frage, mit der sich der Reichstagsabgeordnete Kollege Franz Behrens in seinem im Verlage der Vaterländischen Verlags- und Buchhandlung, Berlin SW. 61, erscheinenden Buche „Die deutsche Volksversicherung“ beschäftigt. Als Vorsitzender des Ausschusses des „Deutschen Arbeiterkongresses“ mit den einschlägigen Verhältnissen durchaus vertraut, beleuchtet der Verfasser die verschiedenen Strömungen auf dem Gebiete der Volksversicherung und gibt eine altertümliche Darstellung der Vorgänge, die zur Gründung der „Deutschen Volksversicherung“ geführt haben. Er kennzeichnet die sozialdemokratische „Volksfürsorge“, insbesondere die Vorarbeiten für eine nationale Volksversicherung, die vergeblichen Einigungsverhandlungen zwischen den verschiedenen Verbänden und Interessengemeinschaften und zeigt, daß erst durch Eingreifen der nationalen Arbeitererschaft eine deutsche Volksversicherung zustande kommen konnte: aus dem Volk, mit dem Volk, für das Volk! Auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Mittel muß sich der bekannte nationale Arbeiterführer scharf gegen die Taktik des ostpreussischen Generallandtagsdirektors Dr. Rapp wenden. Die Schrift greift mitten hinein in den Tageskampf um die Volksversicherung und wird ohne Frage auch in den parlamentarischen Verhandlungen dieses Winters viel beachtet werden. Sie übermittelt der Öffentlichkeit eine Fülle bisher unbekannter Materials und bildet so eine Fundgrube für jeden Politiker und Volksfreund. Wir behalten uns vor, auf diese Schrift noch ausführlich zurückzukommen; der Einzelpreis soll 0,80 M. betragen, 100 Exemplare sollen 68 M. kosten.

Die offiziöse Stimme über die „Deutsche Volksversicherung.“ Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das offiziöse Organ der Reichs- und preussischen Staatsregierung, gibt der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ in ihrer Nummer 241 vom 12. Oktober 1913 eine warmherzige Empfehlung mit auf den Weg. Sie betont, daß es zu den Pflichten der bürgerlichen Presse gehöre, für die Bestrebungen der „Deutschen Volksversicherung“ einzutreten, und weist in besonderer darauf hin, daß die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft zweifelsfrei sichergestellt sei. Im weiteren erkennt sie an, daß die Leistungen an die Versicherten hoch und durch die von ersten Fachleuten geschaffenen Tarife so verteilt sind, daß sie als Muster anzuspochen sind. Eine Förderung der „Deutschen Volksversicherung“ erscheine aber auch deshalb dringend geboten, um einem hinausgreifen der sogenannten „Volksfürsorge“ über den Kreis der „Genossen“ vorzubeugen. Dieser Gefahr könne nur begegnet werden, wenn sich alle Kräfte im bürgerlichen Lager zu gemeinsamer Arbeit zusammenfänden. Dazu aber biete sich in der „Deutschen Volksversicherung“ die beste Gelegenheit, weil in ihr bürgerliche Organisationen aus allen Parteien mitarbeiten. — Diese dankenswerte Umgebung wird ihren Einbruch nicht verfehlen; sie wird die Erkenntnis von der hohen Bedeutung der „Deutschen Volksversicherung“ in weitere Kreise tragen und dahin wirken, daß der Arbeit der Gesellschaft neue Freunde und Mitthelfer erstehen.

Handelstammern und Volksversicherung. Zu den vielen Freunden, die sich die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits erworben hat, gesellen sich nunmehr auch die

amtlichen Vertretungen des Handels und der Industrie. So haben kürzlich die Handelskammern zu Magdeburg, Bromberg und Mühlheim am Rhein Entschlüsse gefasst, in denen auf die hohe Bedeutung der „Deutschen Volksversicherung“ hingewiesen wird. Bemerkenswert ist, mit welcher Schärfe sich diese Körperschaften gegen das Geschäftsgebahren der „öffentlichen Lebensversicherungsanstalten“ auf dem Gebiete der Volksversicherung wenden. Auch ergreift die Erkenntnis immer weitere Kreise, daß an der bedauerlichen Zersplitterung auf dem Gebiete der nationalen Volksversicherung der „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“ die Schuld trägt. In einem Schreiben, das die Handelskammer zu Bromberg am 29. Oktober 1913 an die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ gerichtet hat, macht die Kammer sich diese Auffassung im vollen Umfange zu eigen. In diesen bemerkenswerten Stimmen wird die Leffentlichkeit nicht achtlos vorübergehen können.

Aus ausländischen Gewerkschaften

Aus der belgischen Gewerkschaftsbewegung. In einem Korrespondenzartikel des sozialdemokratischen Pressebüros, der von der Partei- und Gewerkschaftspresse fleißig abgedruckt wurde, werden die christlichen Gewerkschaften Belgiens in wahrheitswidriger Weise verächtelt. Bei den Beratungen über ein neues Gesetz betreffs gewerbliche Streitfragen sollen die christlichen Gewerkschaften ihren gelben Charakter offenbart haben, indem sie mit den Unternehmern gegen die Arbeiterinteressen patinierten.

Diese Behauptung entspricht in keiner Weise der Wahrheit. Das Schreiben, die belgischen christlichen Gewerkschaften als Geisse zu verächteln, ist genau so einzuschätzen wie die gleichen Vorwürfe, die in Deutschland gegen die christlichen Gewerkschaften erhoben, aber von niemandem ernst genommen werden. Wenn die christlichen Gewerkschaften Belgiens gelb wären, dann hätten die belgischen Unternehmer doch keine Ursache, besondere gelbe Vereine zu gründen, wie es zurzeit tatsächlich geschieht. Was die praktische Gewerkschaftsarbeit der belgischen christlichen Gewerkschaften anbetrifft, so haben die sozialdemokratischen dem absolut nichts Gleichwertiges zur Seite zu stellen. Im vorigen Jahre haben die christlichen Organisationen eine ganze Reihe von Lohnbewegungen und schweren Kämpfen geführt, die den Arbeitern Millionen von Schillingen eingebracht haben. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben demgegenüber nichts aufzuweisen. Sie haben sich nur zu dem beschämenden Passivstand mißbrauchen lassen, ihre Bewegung auf Jahre gelähmt und die Arbeiter damit zur Lethargie verdammt. Jetzt müssen sie selbst in lagenfümmeliger Stimmung eingehen, daß die Gewerkschaften aus ihrer Verleumdung leben. Und welche Gewerkschaften in Belgien mit den Unternehmern verüppelt sind, das hat dieser Generalstreik ja ebenfalls bewiesen. Sind es doch sogar anständige Großkapitalisten gewesen, die der Sozialdemokratie bei dieser Bewegung tatkräftige Unterstützung geleistet haben. Man könnte daher mit viel größerem Recht die sozialdemokratische Richtung als gelbe Bewegung bezeichnen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales

Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober 1913. Der Beschäftigungsgrad auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte hat nach dem „Arbeitsmarktbericht“ gegenüber dem Vormonat eine leichte Abminderung erfahren. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist ebenfalls im großen und ganzen eine Verschlechterung festzustellen.

Nach den Berichten von industriellen Firmen und Verbänden zeigte sich in der allgemeinen Lage des Ruhr-Rheinlandes die Abwärtsbewegung fort. In Ober- und Niederrhein, auf dem mitteldeutschen und rheinischen Braunkohlenrevier gestaltete sich der Beschäftigungsgrad im Oktober, während die Braunkohlenindustrie der Rheinlande einen empfindlichen Rückgang der Beschäftigung erlitten hat. Der Erzbergbau, die Hüttenindustrie und die Maschinenbauindustrie haben gut zu tun, die Beschäftigung übertrifft die des Vormonats und die des Oktober 1912. Die Erzkohle und die Maschinenindustrie waren im allgemeinen beständig beschäftigt, doch zeigte sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. In der Textilindustrie und chemischen Industrie konnte der im allgemeinen gute Beschäftigungsstand aufrechterhalten werden, dagegen liegen die Baumwollspinnereien und Webereien aus fast sämtlichen Bezirken Deutschlands über ungenutzten Beschäftigung, während die Leinwand- und Webindustrie im allgemeinen beständig beschäftigt waren. Die Holzindustrie litt in ungenügender Weise unter dem Einflusse des Baumgewerbes, das noch immer sehr deprimiert ist.

Das Baugewerbe war nach der Mehrzahl der vorliegenden Berichte noch immer schlecht beschäftigt. Nur aus Ägypten wird der Beschäftigungsgrad als ziemlich gut, aus Schweden, Polen und Ungarn als befriedigend und insolge der Herstellung von Marmorarbeiten besser als im Vormonat berichtet.

Bei den **Zunangskrankenkassen** des Baugewerbes, die sich auf 57072 männliche und 876 weibliche Mitglieder bezogen, ergab sich im Berichtsmonat eine Abnahme um 4488 männliche und 50 weibliche Versicherungsmitglieder, einschließlich der Kranken. Die Betriebskrankenkassen mit einem Bestande von 56896 männlichen und 1000 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme von 4 weibliche Versicherungsmitglieder.

Nach den Berichten über den „Arbeitsmarktbericht“ berichteten Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine geringe Verbesserung, die jedoch nur den vorläufigen Beschäftigungsgrad anzeigt.

gute kam, da dessen Beschäftigtenziffer um 211 v. H. wuchs, während die der männlichen Personen um 0,63 v. H. sich verminderte. Im Laufe des Oktober pflegt die Beschäftigtenziffer der männlichen Personen auf der Höhe des Vormonats sich zu halten, während die der weiblichen Personen weiter steigt. Die beiden letzten Jahre zeigen allerdings einen Rückgang der männlichen versicherten Personen, der im vorigen Jahre (- 0,56 v. H.) nicht so hoch wie in diesem Jahre war. Bei den weiblichen Personen war die Zunachsbewegung im Oktober 1912 (+ 2,18) nur sehr wenig stärker als in diesem Jahre. Dem Rückgang der männlichen Krankenversicherten Personen entspricht eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Von den 1986878 Mitgliedern, über welche 47 Fachverbände für den Monat Oktober berichteten, waren 2,8 v. H. arbeitslos gegen 2,7 v. H. im Vormonat und 2,8 v. H. im August dieses Jahres. Gegenüber den Arbeitslosen des Oktober (1,7 v. H.) und September (1,5 v. H.) 1912 zeigen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Steigerung. Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 178 Arbeitsjunge gegen 160 im Vormonat, während im Vorjahre die entsprechende Verhältniszahl auf 148 im Oktober und 141 im September sich stellten. Bei den weiblichen Personen stieg die Zahl der Arbeitsjungen von 99 im Vormonat auf 122 im Berichtsmonat und übertraf damit beträchtlich die entsprechenden Ziffern des Oktober und September 1912 (106 bzw. 92 v. H.).

Die **Einnahmen** aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betragen im Oktober 1913 196 046 190 M., das sind 15 551 950 M. mehr als im Vormonat und 7 276 571 M. mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr betragen sich auf 105 M. oder 2,97 v. H. auf 1 Kilometer.

Im **deutschen Warenverkehr** des Spezialhandels, der die Einfuhr und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Oktober 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 930,77 Millionen Mark gegen 906,84 Millionen Mark im Oktober 1912, die Ausfuhr einen Wert von 895,24 Millionen Mark gegen 824,78 Millionen Mark im Oktober 1912.

Soziale Wahlen

Krankenkassenvertreterwahlen. Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Ziegenhals, die bisher von Sozialdemokraten beherrscht war, wurden 12 christlich-nationale und 4 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

In **Zweibrücken** wurden 27 christlich-nationale und 33 sozialdemokratische Ausschussmitglieder gewählt. Bisher waren die Sozialdemokraten in dieser Kasse allein herrschend.

Für die Ortskrankenkasse **Sad Dürheim** stellten die christlichen Arbeiter 10, die Sozialdemokraten 7 und der Gewerbezweig 1 Vertreter.

Im **Ausschuß** der Ortskrankenkasse **Wiesbaden** sind die christlich-nationalen Arbeiter mit 24, die Sozialdemokraten mit 36 Mitgliedern vertreten. Dazu kommen 28 nationale und 2 sozialdemokratische Arbeitgebervertreter, so daß eine bürgerliche Mehrheit vorhanden ist.

Bei der Wahl in **Bärzburg** entfielen auf die christlich-nationale Liste 3472 Stimmen und 15 Vertreter, auf die sozialdemokratische Liste 3867 Stimmen und ebenfalls 15 Vertreter. Eine Sonderliste mit 196 Stimmen ging leer aus.

Zur **allgemeinen Ortskrankenkasse Siegburg-Stadt** stellten die christlich-nationalen Arbeiter 22 und die Sozialdemokraten 2 Vertreter.

In **Herbingen** wurden 13 christlich-nationale, 6 sozialdemokratische und 1 Vertreter einer amtlichen Liste gewählt.

In **Willing (bei Grafelf)** wurden 13 christliche Vertreter gewählt, denen 17 Vertreter einer vom Stahlwerk propagierten gelben Liste gegenüberstehen.

Für die Ortskrankenkasse in **Gemünden a. Rh.** wurde die von den christlich-nationalen Arbeitern eingereichte Liste als gewählt erklärt, weil gültige Gegenwärtige nicht eingereicht waren.

Zur **Ortskrankenkasse in Freising** stellten die christlichen Arbeiter 11, die Sozialdemokraten 8 Vertreter.

In **Sakrop** wurden 10 christliche, 7 sozialdemokratische und 5 Vertreter einer landmannlichen Liste gewählt.

In **Dorfelf** stellten die christlichen Arbeiter 5 und die Sozialdemokraten 5 Mitglieder zum Ausschuß der Ortskrankenkasse.

Bei der **Ausschusswahl** zur **allgemeinen Ortskrankenkasse Gredenz** entfielen auf die christlich-nationalen Berichtigen 20 Vertreter, auf die sozialdemokratische Liste die gleiche Anzahl.

In **Härkenfeldbrunn** 15 christliche und 5 sozialdemokratische.

Für den **Ausschuß** der **Krankenkasse Kalen** stellten die christlichen Arbeiter 26 und die Sozialdemokraten 14 Vertreter.

Die **Wahl** in **Amberg** brachte den christlichen Arbeitern 11, den Sozialdemokraten 7 Mitglieder im Ausschuß.

Ein **günstiges Resultat** wurde auch in **Hlm** erzielt; dort wurden 22 christliche und 18 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

In **Bergeneheim** stellten die **Christlichen** 12, die **Sozialdemokraten** 10.

In **Weinsberg** 13 **Christliche** und 1 **Sozialdemokrat**.

In **Pondburg (Stadt)** entfielen auf die **Christlichen** Arbeiter 12, auf die **Sozialdemokraten** 5 Vertreter.

In **Pondburg (Land)** stehen 12 **Christliche** gegen 4 **geuerliche** Vertreter.

Das **Wahlergebnis** **Glauchau i. S.** ist: 7 **Christlich-nationale**, 33 **sozialdemokratische** Vertreter.

Rudau i. S.: 12 **Vertreter** der **christlichen** Gewerkschaften und 8 **Vertreter** von **Sih Berlin**.

Die **Wahl** in **Sterkrade** brachte den **christlichen** Arbeitern 29 **Vertreter**, denen 7 **sozialdemokratische** gegenüberstehen.

In **Wülfrath** stehen 18 **Christliche** gegen 12 **sozialdemokratische** Ausschussmitglieder, und in **Rölsdorf (Düren)** 14 **Christliche** gegen 6 **sozialdemokratische** Vertreter.

Friedrichshafen. Bei der am 16. November getätigten **Ausschusswahl** zur **Allgemeinen Ortskrankenkasse** für den **Oberamtsbezirk Teitnang** hat die **christlich-nationale** Arbeiterchaft einen glänzenden Sieg davongetragen. Von 2884 abgegebenen Stimmen fielen auf die **christlich-nationale** Liste 2389 und auf die **sozialdemokratische** Liste 495 Stimmen. Wir erhalten 17 **Vertreter** und die **Sozialdemokraten** 3.

Bei der kürzlich stattgefundenen **Wahl** der **Ausschussmitglieder** der **Ortskrankenkasse** für die **Stadt Vingen** wurden 250 gültige Stimmen abgegeben. Auf die **Vorschlagsliste** der **christlich-nationalen** Kassenmitglieder entfielen 224 Stimmen, auf die **sozialdemokratische** 25 Stimmen. Die **christlich-nationalen** Kassenmitglieder erhalten somit 35 **Vertreter** und 70 **Erstamänner**, die **Sozialdemokraten** 5 **Vertreter** und 10 **Erstamänner**. — Die am 10. November gewählten 8 **Ausschussmitglieder** der **Ortskrankenkasse** für den **Kreis Vingen** gehören ebenfalls der **christlich-nationalen** Arbeiterbewegung an.

Elberfeld. Am 26. Oktober fanden hier die **Wahlen** zu der **allgemeinen Ortskrankenkasse** statt. Es wurden im ganzen 10 000 gültige Stimmen abgegeben; hiervon erhielten die **sozialdemokratischen** Gewerkschaften 6163 Stimmen gleich 42 **Vertreter**, die **christlich-nationale** Vereinigung 3145 Stimmen gleich 15 **Vertreter**, die **Christlich-Dunderschen** Gewerkschaften 188 Stimmen und keinen **Vertreter**, die **Weißen** 201 Stimmen und keinen **Vertreter**. Die **Herrn Genossen** hatten bis jetzt die **Alleinherrschaft** in allen Kassen.

Die **Ortskrankenkassenwahl** in der **roten Hochburg** **Fürth** brachte der **Liste A (christlich-national)** 2216 Stimmen und 12 **Vertreter**, der **Liste B (sozialdemokratisch)** 2061 Stimmen und 28 **Vertreter**. Das **Ergebnis** bedeutet einen glänzenden Erfolg für die **christlich-nationale** Arbeiterchaft. Die **Kasse** war seit ihrer **Gründung** von den **Genossen** allein beherrscht.

Bei der **Ausschusswahl** der **Allgemeinen Ortskrankenkasse** der **Stadt Fulda** waren drei **Wahlvorschläge** eingegangen, und zwar vom **Zwölfer-Ausschuß** (Vertretung derjenigen Wähler, die nicht mit der **christlich-nationalen** Arbeiterchaft, aber auch nicht mit der **Sozialdemokratie** zusammengehen wollen), von den **einzigsten** **sozialdemokratischen** Gewerkschaften und vom **Sozialen Ausschuß** für **Fulda** und **Umgebung** (Vertretung der **christlich-nationalen** Arbeiterchaft). Es erhielten: die **Liste des Zwölfer-Ausschusses** 461 Stimmen (14 **Vertreter**), die **sozialdemokratische** Liste 194 Stimmen (5 **Vertreter**) und die **Liste der christlichen** Arbeiterchaft 685 Stimmen (21 **Vertreter**).

Bei der **Wahl** der **Allgemeinen Ortskrankenkasse** **Fulda-Land** erhielt die **Liste des Kassenvorstandes** 4 Stimmen (2 **Vertreter**), die **Liste des Sozialen Ausschusses** für **Fulda** und **Umgebung** 36 Stimmen (18 **Vertreter**). — Bei der **Ausschusswahl** der **Ortskrankenkasse** in **Großenlüder** erhielt die **Liste des katholischen** Arbeitervereins 64 Stimmen, die **Liste des Kassenvorstandes** 5 Stimmen. Bemerkenswert ist hier, daß der **Arbeiterverein** auch eine **Liste** für die **Arbeitgeber** aufgestellt hatte, für die 170 Stimmen abgegeben wurden, während die **Liste des Kassenvorstandes** nur 28 Stimmen erhielt. — In **Salzschlirf** und **Hosbieber** wurden, da **Gegensitzen** nicht aufgestellt waren, die **vom Kassenvorstande** aufgestellten **Kandidaten** gewählt. Die **Gewählten** können durchweg der **christlich** gesimten **Arbeiterchaft** zugehört werden.

Amberg. Bei der am 12. November stattgefundenen **Wahl** zur **Ortskrankenkasse** erhielten von 1582 abgegebenen Stimmen: **Liste I (christlich-national)** 912 Stimmen und 11 **Vertreter**, **Liste II (sozialdemokratisch)** 661 Stimmen und 7 **Vertreter**. Durch den großen **Zuzug** von **sozialdemokratischen** Bauarbeitern zum **Kafernenbau** wurde von den **Genossen** alles **ausgeboten**, um **ihrem eigenen** **Auspruch** „die **Sozialdemokratie** im **schwarzen** **Amberg** aus dem **Sumpfe** **herauszuheben**“. Und **danz** **noch** **dieses** **Resultat!**

Soziale Rechtsprechung

Er mordung als Betriebsunfall. sk. Es ist allgemein Rechtens, daß Unfälle, die einem Arbeiter auf einem Gange, der seinem Zwecke nach auf den Betrieb gerichtet ist, zuzurechnen, als Betriebsunfälle angesehen werden. Unter diese Kategorie von Unfällen ist auch die Ermordung eines Arbeiters zu rechnen, wie nachstehender Fall zeigt. Der **Malaxer Gl.** war bei dem **Malaxermeister F. in R.** in Stellung. Am 8. Mai 1912 nun, an welchem Tage er in R. arbeitete, erhielt Gl. von seinem **Meister** den **Auftrag**, in R. **Farben** zu **holen**. **Abends** gegen 6 Uhr begab sich Gl. nach R. Auf dem Wege dorthin wurde er, wahrscheinlich in räuberischer Absicht, erschossen. Die **Bayerische** **Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft** lehnte den **Entschädigungsanspruch** der **Witwe** Gl. ab, weil ein **Betriebsunfall** nicht vorliege und Gl. keiner **Betriebsgefahr**, auch keiner mit dem **Betriebe** irgendwie **zusammenhängender** **Einrichtung** **erlegen** sei. Auf die **von der** **Witwe** Gl. beim **Schiedsgericht München** **eingeleiteten** **Verufung** hin wurde der **Beschleiß** **aufgehoben** und die **Verufungsgenossenschaft** unter **Würdigung** **folgender** **Umstände** **zurückverurteilt**: **Nach** der **Rechtsprechung** **der** **obersten** **Spruchinstanzen** in **Unfallversicherungs-Angelegenheiten** sind **Gänge** **eines** **Arbeiters**, wenn sie **ihrer** **Zweckbestimmung** **nach** **auf** **den** **Betrieb** **gerichtet** **sind**.

regelmäßig der versicherten Betriebsfähigkeit zuzurechnen. Daher haben auch die Gefahren, die aus der Zurücklegung solcher Wege entstehen, als Betriebsgefahren zu gelten. Diese Voraussetzung ist vorliegendenfalls gegeben. Nach der Wiederholung, von der Berufsgenossenschaft übrigens auch unbestrittenen Erklärung des Arbeitgebers H. hat dieser den Gl. am fraglichen Abend beauftragt, nach K. zu gehen, um in der dortigen Werkstätte für die Fortsetzung der Arbeit in U. Farben bereitzustellen und hinaufzubringen. Der Gang von U. nach K. erfolgte so nach seiner unmittelbaren Zweckbestimmung nach im Zusammenhang mit dem versicherten Betriebe des H. und in seinem Interesse, die Tötung des Gl. wäre als durch den Betrieb herbeigeführt auch dann anzuerkennen, wenn nicht die Gefahr des Ueberfallens auch noch durch die örtlichen und zeitlichen Umstände eine besonders erhöhte gewesen wäre. Selbst wenn man annehmen wollte, daß diese Tötung als ein Racheakt aufzufassen sei, wäre die Ausföhrung durch die Zeit, zu welcher der Betriebsgang vorzunehmen war, begünstigt worden, demnach der Zusammenhang mit dem Betriebe gegeben; in noch höherem Grade würde das zutreffen bei der Annahme eines beabsichtigten Mordanfalles, wenn der Täter vermuten konnte, es werde Gl. größere, aus dem Betriebe herrührende und eventuell für Befolgungen zu Betriebszwecken erforderliche Geldmittel mit sich führen. Die Aufstellung, daß, um einen Betriebsunfall anzuerkennen, die todbringende Handlung selbst sich noch als Ausfluß der Betriebsgefahr darstellen müsse, ist in dieser Allgemeinheit unzutreffend und kann vorliegendenfalls nach obigen Darlegungen, aus welchen eine ausreichende ursächliche Verbindung der Gefahr, welcher Gl. erlegen ist, mit dem versicherten Betriebe sich ergibt, diese Voraussetzung nicht in Frage kommen. Wohl dagegen erscheint für die Stellungnahme des Schiedsgerichts weiterhin verwertbar der insbesondere in der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes stets vertretene Grundgedanke, daß für Annahme eines Betriebsunfalles keineswegs erforderlich ist, daß die Einwirkung eigentümlicher besonderer Gefahren des Betriebes dargetan werde, daß vielmehr auch jede Gefahr des täglichen Lebens, sobald nur der Versicherte ihr infolge seiner Betriebsfähigkeit ausgesetzt ist, eine Betriebsgefahr im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes darstellt und das Erliegen einer solchen Gefahr einen Betriebsunfall bildet. Der von der Berufsgenossenschaft hiergegen erhobene Rekurs hatte keinen Erfolg. Das Bayerische Landesversicherungsamt bestätigt die Entscheidung des Schiedsgerichts, indem es dazu noch ausführte: Einwandfrei hat das Schiedsgericht festgestellt, daß Johann Gl. den Gang, bei dem er den Tod fand, nur mit Rücksicht auf den Auftrag des Betriebsunternehmers und auf das Interesse des Betriebes gemacht hat, und daß er durch die zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen er den Gang zu machen hatte, einer erhöhten Angriffsgefahr ausgesetzt war. Hierin konnte das Schiedsgericht ohne Rechtsirrtum den Tatbestand eines Betriebsunfalles erblicken. Es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Gerichtliches

Augsburg. (Fahrli. Tötung.) Am 19. August dieses Jahres, mittags gegen 12 Uhr, befand sich der Kanalarbeiter Michael Enderl in einem 3 1/2 Meter tiefen Schachte bei der Kanalisation an der Ecke der Baumgartnerstraße bei dem Eingange zu den Siebenstichanlagen. Er ersuchte den Bauaufseher Engelbert Köcher durch einen Jurof, ihm den Schlegel zuzuwenden. Letzterer besorgte dies mit einer solchen Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit, daß der 12-14 Pfund schwere Schlegel auf den Kopf des Enderls fiel, wodurch infolge einer schweren Schädelverletzung am 23. August der Tod eintrat. Hader wurde wegen fahrlässiger Tötung vom Landgericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Sein Freund, der Bauführer Sebastian Seif von München, der einen Arbeiter schick bewegen wollte, die Sache nicht so genau zu sagen, erhielt wegen Begünstigung eine Geldstrafe von 10 M., eventuell 2 Tage Gefängnis.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauanfälle, Substitutionsangelegenheiten, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauanfälle sind so schnell wie möglich einzulenden.)

Nachen. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich am Freitag, den 21. November, auf der neuen Zechenanlage in Lebach (Kreis Geilenkirchen), dem zwei blühende Menschenleben im Alter von 26 bzw. 17 Jahren zum Opfer fielen. Unsere Kollegen, die Gebrüder Josef und Ferdinand Schermuly aus Mengerskirchen (Westermahl), waren noch mit einem dritten Maurer an einem Kamin beschäftigt, welcher 90 Meter hochgeführt wird. Am Freitag, den 21. November, nachdem die Kollegen die zweite Kiste Kiste gelegt hatten, ließ der Maschinist beim ersten Aufzug den Förderkorb derartig in die

Höhe fahren, daß derselbe Gerüst, Treibholz, einen Teil Mauerwerk und die Gebrüder Schermuly mit aus dem Kamin riß. Aus einer Höhe von 88 Meter kamen die beiden als unkenntliche Masse unten an. Der Dritte rettete sich durch einen glücklichen Sprung nach der Seite, wo das Mauerwerk ganz blieb. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Düsseldorf. (Ein schmerzliches Bauunfall bei Mauerarbeiten.) Am Mittwoch, den 26. November, ereignete sich an der Wöhrdstraße der Erweiterungsbauten der Firma Klein in der Tonhallenstraße ein folgenschwerer Einsturz. Die Arbeiter waren damit beschäftigt, in der zweiten Etage die Balken abzunehmen. Die Decken der übrigen Stockwerke waren bereits ausgenommen, um die Herunterbringung des Mauerwerks zu beschleunigen. Uplötzlich stürzte ein Teil des Mauerwerks ein und riß 6 Arbeiter mit in die Tiefe. Von den Verunglückten erlitt einer einen komplizierten Bruch an beiden Beinen und einen doppelten Schädelbruch. Der Vermisste ist bereits seinen Verletzungen erlegen. Die übrigen hatten zum Teil Bein- und Kopfverletzungen und Rippenbrüche davongetragen. Alle wurden durch die Feuerwehre nach dem Marienhospital gebracht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere an den Verletzungen sterben können. Nach unserer Auffassung wäre das Unglück wesentlich gemildert worden, wenn in den Etagen eine vorschriftsmäßige Bedeckung geblieben wäre. Die Abbruchfirmen wollen das alte Holz möglichst gut wieder verkaufen, und daher wird Sorge getragen, daß dieses sofort entfernt wird. Es wäre rathsam, daß die Baupolizei gerade diesen Arbeiten die größte Aufmerksamkeit zuwendet. Der Beigeordnete Grebe und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft waren sofort zur Stelle, um den Tatbestand aufzunehmen.

Duisburg. Am 15. November erlitt der Hilfsarbeiter Birkolski am Lamerzischen Neubau einen Unfall, indem er über einen Klotz fiel und ein Bein brach. Er hatte den Gegenstand in der Dunkelheit im Keller nicht bemerkt und war darüber gestürzt. Am 20. November stürzte der Kollege Wiltz Kramer an den Neubauten der Firma Sig in der Weddau vom Gerüst. Er zog sich schwere innere Verletzungen sowie einen Beinbruch zu. Der Bedauernswerte wurde durch die Berufsfeuerwehre, welche den Krankentransport unter sich hat, nach dem Bingsen-Krankenhaus gebracht. Leider rannte das Pferd mit dem Wagen gegen einen Felsen, wodurch eine Feder am Wagen brach. Guter Rat war teuer. Man wollte den Reserverwagen holen, aber der Herr Brandmeister hatte denselben wegen einer Reparatur auseinandernehmen lassen. Es war also die Lausache zu verzeichnen, daß die Altstadt Duisburg ohne gebrauchsfähigen Krankentransportwagen war. Der Zufall wollte es, daß am selben Tage ein Arzt einen Wagen bestellte, um ein schwer an Diphtheritis erkranktes Kind nach dem Krankenhaus fahren zu lassen, aber dies konnte nicht geschehen, weil ein gebrauchsfähiger Transportwagen nicht zu haben war. Wenn in einer Stadt mit etwa 150 000 Einwohnern, welche recht stark industriell entwickelt ist, etwas Derartiges passieren kann, so kann man ersehen, wie für die Arbeiterkraft, bei der doch die meisten Unfälle passieren, gesorgt wird. Hier kann nur eins helfen: Weg mit den kapitalistisch-scharfmacherischen Stadtverordneten und Arbeiter gewöhnt!

Stuttgart. (Bauunfall.) An einem Neubau an der Marienstraße verunglückten am Mittwoch, den 25. November, ein Zimmermann und ein Zementeur dadurch, daß die Einschalung eines Unterzuges durchbrach. Der Zimmerer erlitt eine Beckenquetschung und der Zementeur, der Vater von sechs Kindern ist, eine Wirbelsäulenquetschung und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Wodurch die Einschalung gebrochen ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

A. C. Die Bautätigkeit im Spätherbst. Die aus den verschiedenen Teilen Deutschlands vorliegenden Berichte über den Verlauf der Baukonjunktur bieten in ihrer Gesamtheit noch immer ein wenig erfreuliches Bild. Die nach Annahme der letzten Wehrvorlagen notwendig gewordenen Kasernenneubauten sind zwar ein Faktor, der doch eigentlich nur für die an der Peripherie des Reiches gelegenen Landesteile einige Bedeutung erlangen könnte. Aber auch hier sind allzu hohe Erwartungen nicht am Platze. Die an einigen Orten eingetretene Belebung ist bereits wieder im Abflauen begriffen. In Berlin herrscht am Baumarkt immer noch starke Depression. In der Stadt Brandenburg dagegen ist die Bautätigkeit ziemlich flott, was auf die dort gut beschäftigte Industrie zurückzuführen ist. Weniger günstig gestaltete sich das Baugeschäft in Eberswalde, Landsberg a. B., sowie Fürstentum und Rathenow. Auch die Provinz Ostpreußen macht keine Ausnahme von der zur Regel gewordenen Depression im Baugewerbe. Abgesehen von Königsberg und Memel, wo eine etwas bessere Beschäftigung wahrzunehmen ist, liegt die Bautätigkeit in den übrigen Teilen der Provinz ziemlich darnieder. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß eine völlige Ruhepause für die

Trockene Wände
 durch die echten Kosmos-Tafeln.
 Prospekt Nr. 612a und Muster umsonst.
 H. W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

Holzschneidmühlen eingetreten ist. In der Stadt Hohenwar die Beschäftigung normal. In der Provinz Schlesien, besonders im Regierungsbezirk Liegnitz, scheint noch das Stadium der Ruhe vorherrschend zu sein. Dagegen beginnt in Oberschlesien, besonders Kattowitz, eine langsame, wahrscheinlich mit der erfolgenden Garnisonsgründung in Verbindung stehende Belebung einzusetzen. Das Rheinland zeigt allgemeinen Tiefstand. In den Städten Grefeld, Köln, Duisburg, Eberfeld scheint die Bautätigkeit in der Nähe des Nullpunktes angelangt zu sein. Dies ist ja auch nur zu begreiflich in Anbetracht auf die Flaue in der dortigen Eisenindustrie. In der Provinz Hannover liegen die Aussichten der Bautätigkeit nicht ganz ungünstig. Die Stadt Hannover selbst leidet freilich ebenfalls unter der allgemeinen Baukrise, während in Hildesheim und Göttingen eine bessere Beschäftigung Platz gegriffen hat. Dasselbe gilt für Braunschweig und Weimar. Das Gegenstück ist der Fall in Sachsen und der Provinz Sachsen, sowie im gleichnamigen Königreich. In Annaberg zeigt die Baukonjunktur eine geringe Belebung, während in den Städten Pirna, Plauen und Freiberg die dort herrschende Depression in der Textilindustrie einen vollkommenen Stillstand am Baumarkt hervorgerufen hat. Nicht anders verhält es sich in den Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein. Auch die Verhältnisse in Hessen-Kassel tragen das selbe Merkmal. In Frankfurt a. M. bewegt sich die Bautätigkeit in mäßigen Grenzen. Sehr schlecht war die diesjährige Bauzeit in Darmstadt, Genua und Mainz. Ueberhaupt ist diese Signatur auf ganz Süd-Deutschland anzuwenden: besonders auf das Königreich Bayern. Etwas günstiger ist die Lage im Großherzogtum Baden. In Konstanz, Freiburg und Baden-Baden ist von einer Besserung noch nichts zu merken; dagegen scheint die ziemlich befriedigende Beschäftigung der Industrie in Pforzheim und Bruchsal die dortige Bautätigkeit günstig beeinflusst zu haben. Totale Depression herrscht am Baumarkt des Königreichs Württemberg. In Ulm, Tübingen, Heilbronn und Esslingen herrscht vollkommene Ruhe.

Bekanntmachungen

Aufforderung.

Der den Aufenthaltsort des Murers Franz Ehardt jun., gebürtig aus Werchauen, Eichsfeld, Sudnummer 15 050, kennt, wird gebeten, die Adresse des Betreffenden an den Vorsitzenden der Verwaltungsspekula Bechta zu schicken.

J. A. W. Smbusch, Bechta, Burgstr. 21.

Achtung, Winterzahlstelle Rauten.

Kollegen, die nach ihren Heimatsort ziehen, werden ersucht, sich beim Kollegen Johann Sonntag, Gutschneider Straße 179, anzumelden.

Achtung!

Mardorf. Am 2. Weihnachtstage, abends 7 Uhr, findet unsere diesjährige Generalversammlung in unserem Verbandslokal, bei Gastwirt Friedrich Schmitt, statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, an dieser Versammlung teilzunehmen. Heinrich Secker.

Sterbetafel.

Am 18. November starb im Alter von 29 Jahren unser Kollege **Johann Müller** aus Wrenshausen bei Söxter an den Folgen eines Herzleidens, den er unschuldig und unbeteiligt aus einer Gruppe Streikender erhielt. Müller war ein treues und sehr eifriges Mitglied unseres Verbandes. Eine Witwe mit 2 kleinen Kindern trauert an der Bahre des Gemordeten. **Zahlstelle Worbis.**

Am 21. November starben durch Abbruch vom Kamin unsere treuen Kollegen, die Gebr. **Josef und Ferdinand Schermuly** aus Mengerskirchen (Westermahl). **Zahlstelle Urbach.**

Am Sonntag, den 23. November verstarb unser treues Mitglied **Michael Rallenbach** im Alter von 39 Jahren an Lungenerkrankung. **Verwaltungsstelle Stuttgart.**

Ehre ihrem Andenken!

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften schließt Versicherungen bis zur Höhe von 1500 M. ab. Vierteljährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pf. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. c) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. d) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Teilweise Auszahlung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben bei Kommunion, Konfirmation, Schulentlassung usw. Günstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgegenkommen bei Behinderung der Beitragsleistung. Unverfallbarkeit. Wiederaufnahme der Beitragsleistung, eventuell auch ohne Nachzahlung. Einfluß der Kriegsgefahr (nach fünf Jahren ganz, vorher zu bestimmtem, steigendem Prozentsatz). — Die gemeinnützige Volksversicherung D. V. V. G. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichskommissars. Mindestens 80 Prozent des Gewinns fließt den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf satzungsgemäß 4 Prozent nicht übersteigen. — Auskunft erteilen bereitwilligst die Vertrauensleute des Verbandes. Von denselben erbitten man auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.

